

Inhaltlicher Antrag

Antrag an die 63. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

Initiator*innen: Student_innenrat Universität Leipzig

Titel: Gegen jede Queerfeindlichkeit

Antragstext

1 Der fzs unterstützt keine Veranstaltungen oder Demonstrationen, auf denen
2 queerfeindliche Positionen vertreten werden. Der fzs bietet keine Plattform zur
3 Verbreitung von Queerfeindlichkeit und lädt daher keine Personen oder
4 Organisationen zu Veranstaltungen ein, die absehbar solche Positionen vertreten
5 werden. Die folgende Liste umfasst eine Liste von Positionen, die der fzs als
6 queerfeindlich benennt und nicht akzeptiert. Aufgrund der Kreativität von
7 Queerfeindlichkeit und den sich schnell entwickelnden Diskriminierungsformen,
8 kann diese Liste jedoch nicht abschließend sein und sollte nur als
9 Mindestanspruch verstanden werden.

- 10 • Jegliche Position, die queerer Identität, in jeglicher Form
11 (Intergeschlechtlichkeit, Asexualität, Homosexualität, Bisexualität,
12 Pansexualität, Transgeschlechtlichkeit,...) als moralisch verwerflich oder
13 sündig darstellt.

- 14 • Jegliche Form von Konversionstherapie und/oder Zwangspathologisierung.

- 15 • Jegliche Position, die die Reproduktionsrechte von Menschen einschränkt.

- 16 • Jegliche Position, die das Recht "MY BODY MY CHOICE" verletzt.

- 17 • Darstellung von queeren Identitäten als "Life-Style-Choice", Verbreitung

18 von Verschwörungstheorien („transgender ideology“; „Große Verschwulung“;
19 „Frühsexualisierung“; Gleichsetzung von Homosexualität mit
20 Pädosexualität).

21 • Abwertung von queeren Beziehungen gegenüber cisheterosexuellen
22 Beziehungen.

23 • Die kontrafaktische Behauptung, einige queere Identitäten würden nicht
24 existieren (Hiervon sind insbesondere (aber natürlich nicht
25 ausschließlich) nonbinäre, asexuelle, bisexuelle, aromantische, trans*,
26 inter* sowie pansexuelle und polyamore Identitäten betroffen).

27 • Die Infragestellung der Legitimität von queeren Identitäten und das
28 Verletzen dieser (durch bsp. Misgendering, Deadnaming (und anhaltendes
29 Nachhaken, wenn der Deadname unbekannt ist), Absprechen von
30 Beziehungsfähigkeit, Absprechen des Selbstbestimmungsrechts (z.B. durch
31 erzwungene Vorlage von Gerichtsbeschlüssen), „Du hast noch nicht die/den
32 ,richtige/n‘ Frau/Mann gefunden“, etc.pp.).

Begründung

33 Der freie Zusammenschluss der Studierendenschaften tritt entschieden gegen
34 jegliche Queerfeindlichkeit in allen Erscheinungsformen ein.

35 Dazu gehört es auch neue queerfeindliche Entwicklungen zu beobachten, zu
36 erkennen und entschieden gegen diese vorzugehen.

37 Queerfeindlichkeit ist schon immer ein Problem Deutschland gewesen. Sexismus,
38 Homo-, Trans-, Ace- und Interfeindlichkeit ist Teil der Lebensrealität von
39 queeren Menschen.

40 Diese Feindlichkeit kann sich in verschiedenen Bereichen des Lebens äußern. Sei
41 es nur in der rücksichtslosen, diskriminierenden und entmenschlichenden
42 Gesetzgebung gegen queere Menschen der nahen Vergangenheit und Gegenwart,
43 alltägliche Diskriminierungserfahrung allein aufgrund der eigenen, offen
44 gezeigten queeren Identität(en) oder der strukturellen Diskriminierung in
45 Studium, Beruf und/oder Familienplanung.

46 In den letzten Jahrzehnten wurden hier elementare Menschenrechte mühsam
47 erkämpft, beispielsweise die Ehe für homosexuelle cis Paare oder die Möglichkeit
48 des Geschlechtseintrags „divers“. Doch leider ist hier noch ein weiter Weg vor
49 uns.

50 Auch an Hochschulen findet sich strukturelle und offene Diskriminierung von
51 queeren Menschen statt. Hier steht der freie Zusammenschluss der
52 Studierendenschaften mit in der Verantwortung eine diskriminierungsarme Umgebung
53 zu schaffen und sämtliche queerfeindlichen Bestrebungen vor Ort zu bekämpfen.

Inhaltlicher Antrag

Antrag an die 63. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

Initiator*innen: Ausschuss Studienreform

Titel: Positionspapier zur Weiterentwicklung des
Akkreditierungswesens

Antragstext

1 Die Mitgliederversammlung möge das Positionspapier zur Weiterentwicklung des
2 Akkreditierungswesen beschließen.

3 Mit Entwurf und Verabschiedung des Studienakkreditierungsstaatsvertrag und der
4 Musterrechtsverordnung sowie die dazugehörigen in Landesrecht überführten
5 Verordnungen gab es die Möglichkeit das Akkreditierungswesen weiterzuentwickeln
6 und die vom fzs bereits mehrfach kritisierten Punkte aufzugreifen. Nicht nur
7 wurde dies nicht getan, die neuen Gesetze haben die Situation sogar noch
8 verschlimmert und es wurden nicht einmal die Änderungen der ESGs berücksichtigt.
9 Um dem entgegenzuwirken, die Mitbestimmung der Studierenden zu sichern und um
10 gemeinsam Qualität in Studium und Lehre für alle zu gewährleisten fordert der
11 fzs folgende Punkte:

12 **1. Berichtstruktur**

13 Mit dem neuen Recht wurde auch ein Raster für die Akkreditierungsberichte
14 implementiert. Mit dem neuen Raster ist eine starke Formalisierung der Berichte
15 zu beobachten. Die wichtigen Querschnittsthemen, wie Studierbarkeit, werden nur
16 noch an einer einzigen Stelle betrachtet. Studentische Gutachter*innen
17 beobachten zudem, dass die Berichte im Wording stark generisch werden. Es
18 werden, wie auch in der Selbstdokumentation der Hochschulen, gleiche Wort- und
19 Satzblöcke genutzt. Dies verkommt zu einem starken Checkbox System, indem nur
20 noch abgehakt wird und nicht mehr die tatsächliche Situation und das
21 Zusammenspiel von verschiedenen Kriterien und deren Auswirkungen auf die reale
22 Welt begutachtet wird. Dies führt auch dazu, dass im neuen System kein Platz für
23 Weiterentwicklung ist. Es zielt lediglich darauf ab, ob absurd niedrige

24 Mindestanforderungen erfüllt werden.

25 *Der fzs fordert, dass das Raster überarbeitet wird. Im Raster müssen die*
26 *Kriterien wieder übergreifend behandelt werden.*

27 **2. Studentische Beteiligung**

28 (1) Unabhängig von der gesetzlichen Lage beginnen die Probleme der studentischen
29 Beteiligung bereits bei der Auswahl der Gutachter*innen. So werden Studierende
30 meistens als letzte Statusgruppe von einigen Agenturen gesucht und meist führt
31 dies auch dazu, dass über die Statusgruppe der Studierenden versucht wird
32 wenigstens eine weibliche Gutachterin zu finden. Dies dient dazu, wenigstens ein
33 wenig Diversität in die Gruppe der Gutachter*innen aufzunehmen. Jedoch ist es
34 nicht alleine die Aufgabe der Studierenden die Diversität der Hochschulen
35 abzubilden. Darüber hinaus benennen einige Agenturen die studentischen
36 Gutachter*innen sehr spät, was zu einer schlechten Vorbereitung auf das
37 Verfahren führt.

38 *Der fzs fordert, dass endlich alle Agenturen die Studierenden gleichwertig*
39 *behandeln.*

40 (2) Eine studentische Beteiligung ist zwar in der neuen MRVO enthalten, jedoch
41 wird diese nicht genauer definiert. Dies führt dazu, dass Hochschulen dies
42 bereits mit der Durchführung von Befragungen als erfüllt ansehen. Einige
43 systemakkreditierte Hochschulen führen zudem nicht einmal mehr Begehungen durch,
44 wodurch die Studierenden vor Ort nicht befragt werden können.

45 *Der fzs fordert, dass Studierende flächendeckend im Qualitätsmanagement an allen*
46 *Prozessen zu beteiligen sind.*

47 *Der fzs fordert, dass eine Vor-Ort Begehung mit Befragung der Studierenden*
48 *verpflichtend durchzuführen ist.*

49 **3. Bündelverfahren**

50 Mit der neuen Gesetzeslage hat man es auch verfehlt die äußerst kritische Lage
51 der Bündelverfahren zu beheben. So dürfen nach § 30 MRVO (1) S. 3 bis zu zehn
52 Studiengänge in einem Bündel zusammengefasst akkreditiert werden. Neben der
53 großen Anzahl an Studiengängen die eine genaue Begutachtung unmöglich machen,
54 wirkt auch die Zusammensetzung äußerst willkürlich. Die Zusammensetzung wird
55 dabei nach § 30 (2) MRVO vom Akkreditierungsrat genehmigt.

56 *Der fzs fordert, dass Anzahl der Studiengänge in Bündelakkreditierung von*
57 *maximal 10 auf maximal 5 reduziert wird.*

58 *Der fzs fordert den Akkreditierungsrat dazu auf seiner Aufgabe nachzukommen und*
59 *die Zusammensetzung der Bündelverfahren kritischer zu überprüfen.*

60 **4. Akkreditierungspflicht**

61 Die Bundesländer haben meist die Musterrechtsverordnung ohne große Änderungen in
62 Landesrecht überführt. Einige Bundesländer weichen jedoch von der Pflicht der
63 Akkreditierung ab. Auch wenn der fzs das aktuelle Akkreditierungssystem
64 kritisiert und die Mitbestimmung der Studierende definitiv auszubauen ist, ist
65 ein Mindestmaß an studentischer Beteiligung vorhanden. Diese ist wie bereits
66 gefordert auszubauen und eine verpflichtende Akkreditierung deutschlandweit
67 sicherzustellen.

68 *Der fzs fordert, dass Akkreditierung von Studiengängen in allen*
69 *Hochschulgesetzen der Länder verpflichtend ist.*

70 **5. Mängelbeseitigungsschleife**

71 Die MRVO ermöglicht eine sogenannte Mängelbeseitigungsschleife. Diese ist
72 aktuell nicht definiert und wird teilweise zum "White washing" der Unterlagen
73 genutzt. Durch die fehlende gesetzliche Ausgestaltung der
74 Mängelbeseitigungsschleife kann sich jede Agentur ein eigenes Verfahren geben.
75 Es ist auch nicht klar, wie häufig diese Schleife durchlaufen werden kann. Der
76 fzs sieht darin die Gefahr, dass offensichtliche Mängel in einem Studiengang nur
77 auf dem Papier beseitigt werden, in der Realität jedoch weiterhin bestehen.

78 *Der fzs fordert daher, dass die Mängelbeseitigungsschleife einheitlich in der*
79 *MRVO und in den Länderverordnungen definiert wird. Dabei muss darauf geachtet*
80 *werden, dass die Mängelbeseitigungsschleife nicht zur Vertuschung bestehende*
81 *Probleme genutzt werden kann. Der Akkreditierungsrat hat dabei die Aufsicht*
82 *darüber zu führen.*

83 *Außerdem ist sicherzustellen, dass die Vorgänge im Rahmen der*
84 *Mängelbeseitigungsschleife transparent dokumentiert sind.*

85 **6. Akkreditierungszeiträume**

86 Mit der MRVO und dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag wurden neue
87 Akkreditierungszeiträume eingeführt. Akkreditierungen werden nun einheitlich für
88 8 Jahre ausgesprochen. Dies sieht der fzs insbesondere im Bezug auf
89 Konzeptakkreditierungen sehr kritisch.

90 *Der fzs fordert, dass im Falle von Konzeptakkreditierungen sichergestellt sein*
91 *muss, dass der Studiengang nach dem Abschluss der ersten Kohorte extern*
92 *evaluiert wird.*

93 **7. Personaldecke an systemakkreditierten Hochschulen**

94 Es ist eine steigende Zahl an Systemakkreditierungen zu beobachten. Doch um
95 diese an den Hochschulen wirklich sinnvoll und insbesondere nachhaltig umsetzen

96 zu können, ist eine ordentliche Personalabdeckung notwendig. Unterbesetzte
97 Qualitätsmanagementsysteme, die dabei vor allem mit befristeten und
98 Teilzeitstellen ausgestattet sind, können nicht die Qualität in Studium und
99 Lehre sicher stellen.

100 *Der fzs fordert, dass im Rahmen von Systemakkreditierungen und*
101 *Systemreakkreditierungen die Personaldecke kritisch geprüft wird. Es muss eine*
102 *für die Größe der Hochschule angemessene Zahl an besetzten unbefristeten*
103 *Vollzeitstellen für das QM geben.*

104 **8. Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und kritische Reflexion**

105 Die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement muss Bestandteil aller
106 Studiengänge sein. Es ist die Aufgabe der Akkreditierung zu überprüfen, dass
107 Qualifikationsziele zum gesellschaftlichen Engagement, Ethik, Nachhaltigkeit,
108 Wissenstransfer und Technikfolgenabschätzung Teil des übergeordneten
109 Qualifikationsprofils eines Studiengangs sind und sich auf Modulebene
110 verhältnismäßig abbilden.

111 *Der fzs fordert, dass diese integraler Bestandteil des Curriculums sind und*
112 *nicht auf einzelne Veranstaltungen begrenzt sind. Jeder Studiengang soll in*
113 *mindestens zwei Studien- oder Prüfungsleistungen die diesbezüglich erworbenen*
114 *Kompetenzen überprüfen. Insbesondere die institutionalisierte Selbstreflexion von*
115 *Gruppenarbeiten, Prozessen und Forschungsarbeiten soll dabei eine wichtige Rolle*
116 *spielen.*

117 *Absolvent*innen von Bachelor- und Masterstudiengängen sollen dazu in der Lage*
118 *sein, gesellschaftliche Dimensionen und technische Folgen ihres Handelns*
119 *abzuschätzen, zu bewerten, zu diskutieren und zu reflektieren. Die Aufgabe der*
120 *Akkreditierung ist dabei dafür eine Sensibilisierung auf Hochschulebene zu*
121 *schaffen und eine kontinuierliche Implementierung und Weiterentwicklung*
122 *entsprechender Lehr- und Lerninhalte zu garantieren.*

123 **9. Anerkennung und Anrechnung**

124 Seit 13 Jahren ist die Lissabon-Konvention in Deutschland ratifiziert. Doch die
125 Praxis der Anerkennung von hochschulischen und die Anrechnung von
126 außerhochschulisch erbrachten Leistungen an den deutschen Hochschulen
127 funktioniert noch lange nicht flächendeckend. Doch um studentische Mobilität zu
128 ermöglichen und die immer noch bestehenden Hürden abzubauen, müssen Anerkennung
129 und Anrechnung besser funktionieren.

130 *Daher fordert der fzs, dass in Akkreditierungsverfahren die Praxis der*
131 *Anerkennung und Anrechnung von Leistungen geprüft werden. Weiterhin muss die*
132 *Lissabon-Konvention in die MRVO und die Länderverordnungen aufgenommen werden.*
133 *Es ist dabei dafür Sorge zu tragen, dass Anträge niederschwellig und*
134 *bürokratiearm gestellt werden können. Im Kontext der Anrechnung von*
135 *außerhochschulisch erbrachten Leistungen muss dafür Sorge getragen werden, dass*
136 *die tatsächlichen Inhalte geprüft werden und solche Anträge nicht mit einem*

137 *Verweis auf die angeblich fehlende Wissenschaftlichkeit, insbesondere im Bezug*
138 *auf Grundlagen-Vorlesungen, abgelehnt werden.*

139 **10. Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit**

140 Als letztes fachlich-inhaltliche Kriterium benennt die MRVO die
141 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Aus den Berichten der
142 studentischen Gutachter*innen ist klar, dass dieses Kriterium bisher nur sehr
143 oberflächlich behandelt wird. Dabei ist es essenziell, im Sinne der Öffnung der
144 Hochschulen dieses Kriterium genau zu prüfen. Dies gilt insbesondere im Kontext
145 der Third Mission der Hochschulen.

146 *Um dies zu erreichen fordert der fzs, dass jede Hochschule ein Gesamtkonzept für*
147 *die Geschlechtergerechtigkeit vorlegen muss. Dieses muss im Sinne der*
148 *Qualitätsentwicklung Regelkreise, Kennzahlen und Maßnahmen enthalten, um das*
149 *Ziel der Geschlechtergerechtigkeit zu erreichen. Diese müssen sich auch immer*
150 *auf der Ebene der Studiengänge wieder finden. Des Weiteren fordert der fzs in*
151 *diesem Zusammenhang, dass die Begründung der MRVO um folgende Punkte erweitert*
152 *wird:*

153 *1. Geschlechtergerechtigkeit ist nicht binär, sondern bezieht sich auf alle*
154 *Geschlechter*

155 *2. Die Hochschulen müssen Vollzeitstellen für Gleichstellungsbeauftragte der*
156 *Hochschulen und halbe Stellen für Gleichstellungsbeauftragte der dezentralen und*
157 *zentralen Einrichtungen nachweisen. Zudem sind studentische*
158 *Gleichstellungsbeauftragte anzustellen*

159 *3. für das Engagment in Gremien müssen nicht-männliche Professor*innen und*
160 *Studierende einen Ausgleich erhalten*

161 *Zusätzlich fordert der fzs, den Begriff der Studierenden in besonderen*
162 *Lebenslagen offener zu denken. Dies gilt vor allem, aber nicht ausschließlich*
163 *für Studierende, die Angehörige oder Freund*innen pflegen, Studierende mit*
164 *körperlichen Beeinträchtigungen und Studierende mit psychischen*
165 *Beeinträchtigungen und/oder Erkrankungen. Für diese Gruppen muss ein breites und*
166 *niederschwelligeres Beartungsangebot bereitgestellt werden, welches auch auf die*
167 *Bedürfnisse der Studierenden zugeschnitten ist.*

168 **11. Umsetzung der European Standard und Guidelines**

169 2015 wurden die European Standards und Guidelines neugefasst, unter starker
170 Beteiligung von ESU. Viele der Standards treffen im Kern die Forderungen des fzs
171 - Ausfinanzierung der Hochschulen, Studierenden zentriertes Lernen und stärkere
172 studentische Beteiligung an der Weiterentwicklung der Studiengänge und Systeme.
173 Die Gesetzgebung hat es leider verpasst die European Standards und Guidelines
174 vollständig umzusetzen.

175 *Daher fordert der fzs, dass die Musterrechtsverordnung überarbeitet wird und die*
176 *derzeit noch fehlenden oder zu schwach ausgestalteten Kriterien aus den European*
177 *Standards und Guidelines aufgenommen werden. Beispielhaft kann hier die Schulung*
178 *von Gutachter*innen genannt werden.*

Begründung

179 Aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes im Jahre 2016 wurden
180 maßgebliche Änderungen am Akkreditierungswesen vorgenommen. Der Ausschuss
181 Studienreform hat Kritik und Anmerkungen von studentischen Gutachter*innen
182 gesammelt und daraus Forderungen entwickelt. Diese können unter anderem den
183 studentischen Mitgliedern im Akkreditierungsrat als Handlungsgrundlage dienen,
184 um die studentische Positionen deutlicher zu untermauern.

Inhaltlicher Antrag

Antrag an die 63. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

Initiator*innen: StuRa der Universität Leipzig

Titel: Bildungsticket

Antragstext

1 Viel zu oft zeigt sich, dass Verkehrsunternehmen durch undurchsichtige
2 Tarifzonen, die Atomisierung einzelner Studierendenschaften in den
3 Verhandlungen, intransparente Verkehrsbefragungen und den zeitlichen Umfang von
4 Ticketverhandlungen Machthierarchien ausnutzen, um Studierendenschaften
5 ungerechtfertigte Preise für ein sogenanntes Semesterticket abzuverlangen. Die
6 Studierenden sind dabei leider viel zu oft die Leidtragenden, da sie letzten
7 Endes das Wohl und die Teilhabe der Studierenden ermöglichen müssen.

8 Die Studierenden sind die am besten organisierte Interessengruppe, was Mobilität
9 angeht. Mit den in den 90iger Jahren umgesetzten ersten Semestertickets wurden
10 Standards gesetzt, die nicht nur international einzigartig sind, sondern auch
11 noch einen riesigen Zugewinn für die Studierendenschaften darstellen. Sie sind
12 einer unserer größten kollektiven Erfolge. Wir sollten diesen Erfolg nutzen, um
13 auch über die Studierenden hinaus zu diskutieren, welche Chancen sich in
14 kollektiven Verhandlungen mit Politik und Verkehrsbetreiber*innen für ein
15 besseres Mobilitätsangebot ergeben könnten. Angesichts unserer guten
16 Vernetzungen sollte unser Fokus dabei auf anderen Bildungsgruppen wie
17 Auszubildenden und Schüler*innen liegen.

18 Vor dem Hintergrund der gegenwärtig stattfindenden Debatte um eine progressive
19 und nachhaltige Entwicklung bundesdeutscher Verkehrsstrukturen wurde zuletzt
20 eine finanzielle Unterstützung für die Deutsche Bahn bei einer zeitgleichen
21 Steuerentlastung beschlossen. Wegen der Neugestaltung der Finanzbedingungen des
22 Schienenverkehrs aber auch wegen der breiten gesellschaftlichen Debatte über
23 nachhaltigen Verkehr ist jetzt der richtige Zeitpunkt neu über Verkehrsförderung
24 nachzudenken und damit Debatten eine neue Richtung zu geben.

25 Während auf verschiedenen Ebenen an diversen Pilotprojekten wie dem 365€-Ticket,
26 kostenlosem ÖPNV in Stadtzentren oder Azubi-Tickets getestet wird, wie sich der
27 ÖPNV weiterentwickeln könnte, ist eine Verkehrswende auf der Schiene noch nicht
28 in der Breite angekommen. Verhindert wird sie unter anderem durch Fragen über
29 die konkrete Ausgestaltung umfassenderer Tickets (bspw. Sockelmodell vs.
30 Solidarmodell), die Einbeziehung des Fernverkehrs oder die Blockade sogenannter
31 „Lokalfürsten“, welche in verschiedenen Verkehrsverbänden einen
32 sozialverträglichen Fortschritt aktiv behindern.

33 Alle diese Fragen und noch viele mehr gilt es zu beantworten und damit auch
34 Verantwortung für eine nachhaltige und gerechte Debatte im Sinne aller
35 Bildungsbereiche zu übernehmen! Deswegen würden wir gerne mit einem Kongress zum
36 Thema Bildungsticket einen Beitrag zur aktuellen Mobilitätsdebatte leisten.

37 Die Mitgliederversammlung des fzs beschließt kommunikative und strukturelle
38 Ressourcen für eine entsprechende Kampagne unterstützend zur Verfügung zu
39 stellen und einen in Leipzig stattfindenden Kongress über ein bundesweites
40 Bildungsticket ideell zu unterstützen.

Begründung

41 n.a.

Inhaltlicher Antrag

Antrag an die 63. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

Initiator*innen: Ausschuss Internationales

Titel: Quo vadis Europäische Universität?

Antragstext

1 Der französische Präsident Emmanuel Macron forderte in seiner Sorbonne Rede im
2 September 2017 die Einrichtung von Europäischen Universitäten bis zum Jahr 2024.
3 Schon im Dezember 2017 wurde diese Forderung vom Europäischen Rat aufgegriffen
4 und beschlossen. Im Rahmen der Erasmus+ Programme 2019 und 2020 wurden zwei
5 Ausschreibungsrunden "Europäische Hochschule" durchgeführt. In der ersten, deren
6 Bewerbungsschluss am 28. Februar 2019 lag, wurden 17 Universitätsnetzwerke
7 ausgewählt. Die Frist für die zweite Pilotausschreibung endete am 26. Februar
8 2020.

9 Während über die Ergebnisse der zweiten Pilotausschreibung noch nichts gesagt
10 werden kann, sind in 15 von 17, der in der ersten Runde ausgewählten, *European*
11 *University Alliances* (EUA) deutsche Hochschulen beteiligt. Diese sind die FU
12 Berlin, Hertie School, Uni Bremen, TU Darmstadt, Hochschule für Bildende Künste
13 Dresden, Uni Freiburg, TU Hamburg, Uni Heidelberg, das Karlsruher Institut für
14 Technologie, CAU Kiel, Uni Leipzig, Uni Mainz, LMU München, Uni Potsdam und Uni
15 Tübingen. Insgesamt sind europaweit 114 Hochschulen [1] an den 17 EUA beteiligt.
16 Durchschnittlich bestehen die Netzwerke jeweils also aus 6,7 Hochschulen.
17 Eingegangen waren für die erste Bewerbungsrunde insgesamt 54 Bewerbungen.

18 Finanziert werden die EUAs aus dem Erasmus+-Budget. Das Fördervolumen für die
19 Pilotausschreibungen liegt bei insgesamt 85 Mio. € bzw. 5 Mio. € pro
20 ausgewähltem Netzwerk bis 2023. Diese Gelder werden von den Netzwerken fast
21 ausschließlich für die Deckung der Reisekosten ihrer Mitglieder zur Vernetzung
22 untereinander genutzt. Zusätzlich hat der Deutsche Akademische Auslandsdienst
23 (DAAD) entschieden die Netzwerke mit deutscher Beteiligung im Rahmen eines
24 nationalen Begleitprogramms mit insgesamt 28 Mio. € aus den Mitteln des
25 Bundesministeriums für Bildung und Forschung zu fördern. Auch Frankreich, das

26 mit 16 Hochschulen an den Netzwerken beteiligt ist, stellt mit einem nationalen
27 Begleitprogramm zusätzliche finanzielle Mittel bereit.

28 **Studentische Beteiligung**

29 In der praktischen Umsetzung der EUA ergeben sich für uns als Studierende
30 mehrere Probleme. Vor allem die Beteiligung an den Entscheidungsprozessen
31 innerhalb der Netzwerke ist bisher unzureichend geregelt. Bei einem
32 Auftakttreffen aller EUAs am 7. November in Brüssel haben 19 Studierende an
33 einer Umfrage der European Students' Union teilgenommen. Dabei haben sich in
34 etwa gleicher Verteilung drei verschiedene Beteiligungsformate
35 herauskristallisiert: Ein Teil der befragten Studierenden wurde bereits in der
36 Bewerbungsphase mit einbezogen, ein zweiter erst nach erfolgreicher Bewerbung
37 und der dritte wurde erst direkt vor dem Auftakttreffen in Brüssel aufgefordert
38 zu partizipieren. Zudem gibt es nach wie vor Studierende - die in der Umfrage
39 nicht abgebildet sind, da sie auch zum Auftakttreffen noch nicht einbezogen
40 worden sind.

41 Für die weitere Entwicklung der Europäischen Hochschulen ist es also integral,
42 dass die studentische Beteiligung gestärkt wird. Dabei muss nicht nur
43 gewährleistet werden, dass Studierende wirklichen Einfluss auf Entscheidungen
44 der EUAs nehmen können, sondern auch, dass die studentischen Repräsentant*innen
45 demokratisch durch die jeweiligen Studierendenschaften ausgewählt werden und
46 nicht bspw. von den Rektoraten delegiert werden. Weiterhin müssen die *Student*
47 *Councils der EUA (SC)* mindestens Sperrminoritäten für die wichtigsten, die
48 Studierenden betreffenden Entscheidungen haben, sich regelmäßig zu Sitzungen
49 physisch treffen können und Delegierte in die höchsten Entscheidungsgremien der
50 EUA entsenden können. Perspektivisch müssen 25% der Sitze aller
51 Entscheidungsgremien jeder EUA mit Studierenden besetzt werden.

52 **50% Mobilität aller Studierenden**

53 Ein perspektivisches Ziel der EUA nach Maßgabe der EU-Kommission ist es 50%
54 Mobilität aller Studierenden der jeweiligen EUA zu erreichen. Das ist ein Ziel,
55 das wir ausdrücklich unterstützen. Problematisch ist allerdings, dass sowohl
56 physische als auch virtuelle Mobilität zur Zielerreichung genügen soll. Wir
57 fordern, dass virtuelle Mobilität zur Begleitung und Unterstützung physischer
58 Mobilität verstanden wird, nicht als Äquivalent oder Alternative zu dieser. Die
59 Zielsetzung sollte entsprechend eine 50%-Quote physischer Mobilität sein. Nichts
60 desto trotz muss das Erasmus-Programm zentrales Element der europäischen
61 Bildungsmobilität bleiben und die Mobilität im Rahmen der EUA stattdessen ein
62 intensiviertes Begleitprogramm darstellt.

63 Um diese Mobilitätsquoten erreichen zu können müssen nach 2023 deswegen die
64 Fördervolumen erheblich ausgeweitet werden. Die bisher bereitgestellten Mittel
65 reichen nur, um die Reisekosten der Entscheidungsträger*innen zu decken und
66 ausgewählte, kleinere Projekte umzusetzen. Durch die nationalen Begleitprogramme
67 kann es dazu kommen, dass die unterschiedlichen Netzwerke unterschiedliche
68 Förderungen bekommen und es so zu regionalen Asymmetrien kommen kann. Ein
69 solidarisches Prinzip wäre es stattdessen die nationalen Begleitprogramme auf

70 europäischer Ebene zu bündeln und Gelder nach sachbezogenen Kriterien an die
71 EUAs auszuschütten und sie nicht nur nach nationaler Partizipation zu verteilen.

72 **Breite statt Elite**

73 Die EUAs bieten die Chance kein Leuchtturmprojekt zu werden und anstatt dessen
74 einen in der Breite verankerten neuen Hochschultyp zu kreieren. Aus der
75 Erfahrung vergleichbarer Förderprojekte zeigt sich aber leider auch, dass in
76 großen Teilen der Hochschulgovernance der Wunsch nach Spitzenförderung und
77 Exzellenz weit verbreitet ist. Aus unserer Tradition als fzs setzen wir uns
78 nicht für Exzellenzförderung sondern für eine breite Beteiligung verschiedenster
79 Hochschulen in den EUAs ein. Konkret bedeutet das, dass wir neben einer
80 gleichmäßigen regionalen Verteilung auch für eine diverse Beteiligung
81 verschiedener Hochschultypen plädieren. Gerade osteuropäische Hochschulen
82 sollten stärker in den Netzwerken berücksichtigt werden, um regionale Balance zu
83 garantieren. Mit Blick auf die Liste der deutschen Hochschulen die an EUA
84 beteiligt sind fällt aber auch auf, dass fast nur die sogenannten "großen,
85 forschungsstarken und medizinführenden Universitäten" sowie die Technischen
86 Universitäten beteiligt sind; einzige Ausnahmen sind bisher die Hochschule für
87 Bildende Künste Dresden und die private Hertie School. Um Diversität bezüglich
88 der Hochschultypen stärker zu forcieren, müssen insbesondere mehr
89 Fachhochschulen, Musik- und Kunsthochschulen sowie kleinere Universitäten
90 eingebunden werden.

91 Auch bei der Ausgestaltung von Kooperationsstudienengängen innerhalb einer EUA
92 muss gewährleistet werden, dass diese vielen Studierenden offen stehen und nicht
93 nur aus "Elite"-Studiengängen bzw. Masterprogrammen bestehen. Zusätzlich sollte
94 der Anspruch der EUA *student centred learning* zu entwickeln unbedingt umgesetzt
95 werden. Dabei muss darauf geachtet werden innovative Lernkonzepte zu entwickeln.
96 Die besten und erfolgreichsten Konzepte sollten zwischen den verschiedenen EUA,
97 aber auch innerhalb der Netzwerke sowie der einzelnen Hochschulen geteilt werden
98 und in der Breite zum Einsatz kommen.

99 **Qualitätsmanagement**

100 Um das zu gewährleisten begrüßen wir den Vorstoß innerhalb der Alliances die
101 Qualitätsmanagementsysteme (QMS) anzugleichen. Dabei muss aber sichergestellt
102 werden, dass die Standards an den höchsten bestehenden angeglichen werden und so
103 keine Standards verwässert oder verschlechtert werden. Das bedeutet natürlich,
104 dass Studierenden immer bei QMS-Prozessen beteiligt sind. Wünschenswert wäre es
105 auch die Gelegenheit zu nutzen, um Nachhaltigkeit und den Kampf gegen den
106 Klimawandel nach Schweizer Vorbild in die QMS zu integrieren.

107 Besondere Priorität sollte darauf liegen, Unterschiede im Hochschulzugang
108 innerhalb der EUA abzuschaffen: Bewerbungen auf Studiengänge, Anerkennung von
109 Abschlusszeugnissen und die soziale Dimension (Zugang zu Wohnheimen,
110 Semesterbeiträge, finanzielle Unterstützung) sollten nach dem Prinzip des
111 höchsten Standards angeglichen werden.

112 Im Rahmen des Qualitätsmanagements werden wir uns dafür einsetzen, dass die EUA
113 nicht nur die Mobilität fördern, sondern auch die Qualität des Studiums spürbar
114 verbessern. Das Programm muss europaweite Standards für die Ausgestaltung von
115 Modulen setzen. Diese sollten mit einheitlichen Notensystem mindestens innerhalb
116 der jeweiligen EUA, idealerweise aber europaweit abgeschlossen werden können.
117 Die Studierenden sollten übergreifend, über die verschiedenen Hochschulen eine
118 große Flexibilität in der Auswahl ihrer Module genießen können. Nicht bestandene
119 Prüfungsleistungen müssen an anderen Standorten oder ortsfremd absolviert werden
120 können.

121 **Die Rolle des fzs**

122 Die EUAs stellen für den fzs eine Herausforderung dar, da die entstehenden SC
123 Studierendenschaften sein werden, die auf einer supranationalen Ebene
124 existieren. Trotzdem können die EUAs auch eine Chance für die deutschen
125 Studierendenschaften sein. Der fzs wird seine betroffenen Mitglieder dabei
126 unterstützen innerhalb der EUA Standards zu setzen, legitime, funktionsfähige
127 und demokratische Studierendenschaften innerhalb der EUA zu etablieren und sich
128 über die jeweiligen EUA hinaus untereinander zu vernetzen. Der fzs wird das
129 Gesamtprojekt aber auch kritisch begleiten und sich in Deutschland aber auch als
130 Teil von ESU für eine progressive Ausgestaltung der EUA, im Sinne dieses
131 Dokuments einsetzen. Nach der rapiden Umsetzung des Projekts der Alliances,
132 bleibt zu hoffen und einzufordern, dass die European University Alliances und
133 die beteiligten Entscheidungsträgern auf allen Ebenen den selbst-artikulierten
134 Zielen gerecht werden, die Qualität steigern, neue Formen des Studierens und
135 Lehrens ermöglichen und sich dabei der Wettbewerbsfähigkeit verwehren.

136 Packen wir es an neue Hochschulen zu erschaffen!

137 -----

138 [1] Eine Auflistung aller beteiligten Hochschulen findet sich unter:
139 <https://ec.europa.eu/commission/presscorner/api/files/attachment/857832/ANNEX.pdf>
140 [f.pdf](#) (abgerufen am 20.01.2020)

Begründung

145 Antragstext und Begründung fallen zusammen.

Inhaltlicher Antrag

Antrag an die 63. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

Initiator*innen: Studentischer Konvent Julius-Maximilians-Universität
Würzburg

Titel: EUrope Respect Human Rights NOW!

Antragstext

1 Der freie Zusammenschluss von Student*innenschaften möge beschließen, sich dem
2 Positionspapier *EUrope Respect Human Rights NOW!* der Studierenden der
3 Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt anzuschließen und sich unmissverständlich
4 gegen Menschenrechtsverletzungen durch die Europäische Union und ihre
5 Mitgliedstaaten auszusprechen.

6 **Positionspapier**
7 **EUrope Respect Human Rights NOW!**

8 Als Dachverband „freier Zusammenschluss von Student*innenschaften (fzs)
9 e.V.“ positionieren wir uns mit den Studierenden des Master Programms
10 *International Social Work with Refugees and Migrants* an der Fachhochschule
11 Würzburg- Schweinfurt (FHWS) gegen Menschenrecherechtsverletzungen durch die EU
12 und ihre Mitgliedstaaten. Die Studierenden der FHWS besuchten im Herbst
13 unterschiedlichste Nichtregierungs- und Regierungsorganisationen in Griechenland
14 sowie drei verschiedene Lager für Geflüchtete, darunter auch das Aufnahme- und
15 Registrierungszentrum in Moria/Lesvos. Was in und rund um dieses Lager
16 geschieht, ist nur schwer in Worten zu fassen.[1] Dennoch sehen wir es als
17 Dachverband als unsere Aufgabe und Pflicht nicht weiter untätig zuzusehen.

18 Der UN-Sonderberichterstatter für die Menschenrechte von Migranten hat in
19 seinem Bericht von 2017 bereits darauf hingewiesen, dass gefängnisähnliche
20 Lager, wie das Aufnahmezentrum in Moria, als Abschreckungsmittel eingesetzt
21 werden. Er betonte, dass das Festhalten schutzsuchender Personen, die keine
22 Gefahr für die Gesellschaft darstellen, unzulässig ist.[2] Außerdem
23 bezeichnete er die Lebensbedingungen in den Aufnahmezentren der ägäischen

24 Inseln als alarmierend und berichtete, dass es in den Lagern keinen
25 ausreichenden Zugang zu Nahrung, medizinischer Versorgung und sanitären
26 Einrichtungen gebe.[3] Zum Zeitpunkt des Besuchs des Sonderberichterstatters im
27 Jahr 2017 waren 3000 Menschen in dem Aufnahmezentrum in Moria untergebracht.
28 Anfang Oktober 2019 waren es 14 000 Menschen, gegenwärtig (Stand Januar 2020)
29 sind es 19 200 [4] und täglich kommen weitere schutzsuchende Menschen auf
30 Lesbos an. Nach Angaben von Pro Asyl sind gegenwärtig über 40% der
31 schutzsuchenden Menschen auf Lesbos Kinder.[5] Die Situation hat sich demnach
32 seit dem Besuch des UN- Sonderberichterstatters im Jahr 2017 in keiner Weise
33 verbessert. Im Gegenteil: Die Verletzungen der Würde und Rechte der Menschen,
34 die auf den ägäischen Inseln festgehalten werden, nahmen durch die Politik der
35 EU und ihrer Mitgliedsstaaten weiter zu.

36 Das Wort *unmenschlich* reicht nicht aus, um den Zustand in dem Aufnahmezentrum in
37 Moria zu beschreiben. Wir sind entsetzt und zutiefst beschämt über das Elend,
38 das EU Mitgliedsstaaten tagtäglich erzeugen und bereitwillig in Kauf nehmen, um
39 zu verhindern, dass Menschen auf europäischem Boden um Schutz bitten. Besucht
40 man das Lager, findet man Kinder, die auf Pappe auf dem Boden schlafen. Man
41 blickt in Augen, die mit Hoffnung gefüllt sind und in Augen, die müde und
42 stumpf geworden sind. Man begegnet Menschen, die auf Lesbos mit Geflüchteten
43 arbeiten und sich mit aller Kraft dafür einsetzen, deren Situation zu
44 verbessern. Menschen die erschöpft und ausgezehrt wirken. Menschen, deren
45 Arbeitsumfeld ein Lager ist, das die Hoffnung und Zuversicht aller, die in
46 diesem Umfeld leben oder arbeiten, zerstört.

47 Es entsteht der Eindruck in eine schwerwiegende humanitäre Krise geraten zu
48 sein, nur um festzustellen, dass es sich nicht um eine Krise handelt, sondern um
49 einen bewusst herbeigeführten und beabsichtigten Zustand. Das gewollte Ergebnis
50 einer wissentlich getroffenen Entscheidung. Einer gefährlichen Entscheidung.
51 Gefährlich für das Leben der Menschen, die auf den ägäischen Inseln
52 festgehalten werden aber auch gefährlich für das Fundament auf dem die
53 Europäische Union gegründet wurde. Denn die Grundwerte der Europäischen Union
54 werden durch diese Entscheidung nicht nur verletzt, sie werden verhöhnt und mit
55 Füßen getreten.

56 Denn es existiert KEINE ACHTUNG DER MENSCHENWÜRDE UND DER MENSCHENRECHTE,
57 wenn wir zulassen, dass schutzsuchende Menschen unter Bedingungen festgehalten
58 werden, die ihr Leben bedrohen.

59 Es existiert KEINE ACHTUNG DER MENSCHENWÜRDE UND DER MENSCHENRECHTE,
60 wenn wir zulassen, dass beinahe 20 000 Kinder und Erwachsene in ein Lager
61 gepfercht werden, in dem es nur Platz für maximal 3000 Menschen gibt. Ein
62 Lager, in dem Menschen der Zugang zu grundlegendster Versorgung verwehrt wird.
63 Ein Lager, in dem 20 Personen in einem Container leben müssen und in dem nur
64 drei Ärzte zur Verfügung stehen, um 19 200 Menschen medizinisch zu versorgen.
65 Ein Lager, in dem jede Droge von Opium bis Heroin zu bekommen ist, aber
66 grundlegendste Medikamente kaum erhältlich sind.

67 Es existiert KEINE ACHTUNG DER MENSCHENWÜRDE UND DER MENSCHENRECHTE,
68 wenn wir zulassen, dass Räume kreierte werden, in denen Menschen ihren Körper

69 verkaufen müssen, um zu überleben. Räume die so schrecklich sind, dass Kinder
70 und Erwachsene Alkohol und andere Drogen konsumieren, um ihrem Alltag in dieser
71 Wirklichkeit zu entfliehen.

72 Es existiert KEINE ACHTUNG DER MENSCHENWÜRDE UND DER MENSCHENRECHTE, wenn wir
73 zulassen, dass Menschen gezwungen werden, in einer Umgebung zu leben, die weder
74 für Erwachsene noch für Kinder Schutz und Sicherheit bietet. Das bedeutet,
75 dass Kinder tagsüber schlafen, weil es zu gefährlich für sie ist sich nachts
76 auszuruhen. Das bedeutet auch, dass Kinder sich nachts in ihrem Bereich des
77 Lagers einschließen, um sich vor Angriffen durch im Lager lebende Erwachsene,
78 aber auch vor Übergriffen der Polizei zu schützen.

79 Wenn wir diese Dinge zulassen und akzeptieren, verraten wir die Menschenrechte
80 und damit die Grundwerte auf denen die Europäische Union gegründet wurde,
81 anstatt sie zu achten, zu schützen und zu verteidigen. Wenn wir diese Dinge
82 zulassen und akzeptieren, dann stimmen wir einer Realität zu, in der massive
83 Menschenrechtsverletzungen durch EU Mitgliedsstaaten als eine angemessene und
84 legitime politische Strategie angesehen werden, um gegen Menschen vorzugehen,
85 die auf europäischem Boden um Schutz bitten. Vor dem Hintergrund dessen, was in
86 dem Aufnahmезentrum in Moria geschieht, möchten wir unsere tiefe Besorgnis
87 ausdrücken und eine Warnung an die Entscheidungstragenden und
88 Interessenvertretenden auf allen Ebenen der Europäischen Union aussprechen:

89 Die Europäische Union steht kurz davor, ihr Herz zu verlieren. Sie ist im
90 Begriff, ihre Werte, zu verraten und ihr eigenes Fundament zu zerstören. Wenn
91 wir in einer Gemeinschaft leben möchten, in der die Menschenrechte geachtet und
92 geschützt werden, dann müssen wir JETZT die Notbremse ziehen.
93 Entscheidungstragende auf allen Ebenen müssen sicherstellen, dass
94 Menschenwürde und Menschenrechte, als zwei der Grundwerte der Europäischen
95 Union, innerhalb ihrer Grenzen und durch ihre Politik geschützt, respektiert
96 und gewahrt werden.

97 Durch die Maßnahmen und Politiken, die gegen Vertriebene[6] und Schutzsuchende
98 ergriffen werden, werden die Menschenrechte durch die EU und innerhalb ihrer
99 Mitgliedstaaten massiv gefährdet. Wir sind davon überzeugt, dass eine klare
100 Position gegen die systematische Entrechtung von Menschen, die vertrieben wurden
101 und/oder internationalen Schutz suchen, eine absolute Notwendigkeit darstellt,
102 um eine weitere Untergrabung der Menschenrechte innerhalb der EU und durch ihre
103 Politik zu verhindern.

104 Was wir gegenwärtig erleben ist keine "Flüchtlingskrise". Es ist eine
105 fundamentale Krise der Achtung der Menschenrechte innerhalb der Europäische
106 Union. Was wir erleben, ist nichts weniger als ein Wendepunkt, ein
107 Paradigmenwechsel und eine Bewegung hin zu einer Gesellschaft, in der
108 unbeschreibliches menschliches Leid als ein legitimes politisches Instrument
109 akzeptiert und gewollt wird. Diese Entwicklung ist gefährlich, absolut
110 inakzeptabel und muss sofort beendet werden!

111 **Forderungen:**

- 112 • Die Achtung der Menschenwürde und der Menschenrechte, als zwei der
113 Grundwerte der EU, müssen innerhalb der EU und durch ihre Politik
114 geschützt, respektiert und gewahrt werden.

- 115 • Schutzsuchende dürfen nicht in geschlossenen Lagern untergebracht werden.
116 Die grundlose Inhaftierung und Internierung kriminalisiert schutzsuchende
117 Menschen und muss sofort beendet werden. Alle EU-Mitgliedsstaaten müssen
118 für Menschen, die internationalen Schutz suchen und/oder empfangen,
119 angemessene und menschenwürdige Lebensbedingungen schaffen und
120 garantieren.

- 121 • Die Dublin III Verordnung muss vollständig reformiert werden. In Bezug
122 auf die Verteilung von Personen, die internationalen Schutz suchen,
123 müssen das Kindeswohl und die Einheit der Familie mit oberster Priorität
124 behandelt werden. Minderjährige dürfen unter keinen Umständen durch EU-
125 Verteilungssysteme von ihren Familien getrennt werden. Menschen, die
126 internationalen Schutz suchen, müssen die Möglichkeit haben zu
127 entscheiden, in welchem Land sie Asyl beantragen wollen. Mögliche
128 Ungleichgewichte in Bezug auf die Zielländer müssen, unter
129 Berücksichtigung der wirtschaftlichen Ressourcen der jeweiligen
130 Mitgliedsstaaten, finanziell ausgeglichen werden.

- 131 • Deutschland muss seine Interpretation der Dublin-Verordnung dringend
132 überarbeiten. Gegenwärtig entzieht Deutschland unbegleiteten, von ihren
133 Familien getrennten Kindern systematisch das Recht, mit ihrer Familie zu
134 leben, indem es formale Kriterien und Anforderungen über wesentliche
135 Prinzipien wie die Familieneinheit und das Wohl des Kindes stellt. Viele
136 der Minderjährigen sind gezwungen unter schlimmsten Bedingungen in
137 Griechenland zu leben, obwohl sie Familienangehörige in Deutschland
138 haben. Durch Deutschlands aktuelle Auslegung der Dublin-Verordnung
139 verursacht Deutschland für viele Kinder und ihre Familien
140 unbeschreibliches Leid.[7] 2019 lehnte Deutschland 75% aller Anträge aus
141 Griechenland auf Familienzusammenführung ab.[8]

- 142 • Derzeit haben mehr als 3000 unbegleitete Minderjährige keinen Zugang zu
143 angemessener Unterbringung und Betreuung in Griechenland. Sie leben unter
144 katastrophalen Bedingungen auf der Straße, in Lagern für Erwachsene, in
145 Hotspots wie dem RIC in Moria oder werden inhaftiert. Sie müssen
146 unverzüglich aus Griechenland evakuiert werden. Deutschland hat freie
147 Kapazitäten in geeigneten Unterkünften für unbegleitete Minderjährige.
148 Wir schließen uns den Forderungen des Bundesfachverbands für
149 unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge (BumF e.V.) und weiteren
150 Akteuren an und fordern, dass Deutschland diese Kinder und Jugendliche
151 schützt und 1000 unbegleiteten Minderjährige aufnimmt.[9]

- 152 • Es müssen sichere, leicht zugängliche und legale Fluchtwege geschaffen
153 werden!Der UN-Sonderberichterstatter für die Menschenrechte von Migranten
154 hat bereits 2017 beschrieben, wie diese umgesetzt werden könnten.[10]

- 155 • Die Kriminalisierung von Seenotrettungsmissionen muss unverzüglich

156 eingestellt werden. Mitgliedsstaaten der Europäischen Union müssen ihre
157 staatliche Seenotrettung im Mittelmeer wiederaufnehmen.

158 • Das EU-Türkei Abkommen vom 18. April 2016 muss sofort beendet werden. Die
159 Türkei ist gegenwärtig kein sicherer Drittstaat für Menschen, die
160 internationalen Schutz suchen.

161

162 [1] Wenn wir über die Situation in Griechenland/Lesvos/Moria sprechen, beziehen
163 wir uns auf geografische Räume, die durch politische Interessen und
164 Entscheidungen aller EU Mitgliedsstaaten zu einer Bühne für
165 Menschenrechtsverletzungen werden. Wir sind davon überzeugt, dass alle EU-
166 Mitgliedsstaaten, insbesondere diejenigen, die häufig als Zielländer
167 bezeichnet werden, ein Interesse an den Menschenrechtsverletzungen haben, die
168 auf griechischem Boden begangen werden. Folglich betrachten wir die
169 Menschenrechtsverletzungen in Griechenland als eine gemeinsame Entscheidung
170 aller EU Mitgliedsstaaten und sehen deren Vertretende in der Verantwortung für
171 das menschenverachtende Resultat.

172 [2] Siehe Human Rights Council: Report of the Special Rapporteur on the human
173 rights of migrants on a 2035 agenda for facilitating human mobility. Thirty-
174 fifth session; 6-23 June 2017. Agenda item 3. Seite 16.

175
176 [3] Siehe Human Rights Council: Report of the Special Rapporteur on the human
177 rights of migrants on his mission to Greece. Thirty-fifth session; 6-23 June
178 2017. Agenda item 3. Seite 9.

179 [4] Siehe PRO ASYL/ RSA: Albtraum Moria. Online verfügbar unter
180 <https://www.proasyl.de/news/albtraum-moria/>, zuletzt geprüft am 26.01.2020.

181 [5] Siehe ebd.

182 [6] Mit dem Hinweis auf Vertriebene, möchten wir betonen, dass auch für
183 Menschen, die nicht unter die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 und/oder
184 das New York Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge fallen,
185 Mobilität Überleben bedeuten kann. Die lang andauernde wirtschaftliche
186 Ausbeutung des Globalen Südens durch den Globalen Norden hat in vielen Ländern
187 des globalen Südens dazu geführt, dass das Zusammenspiel von Wirtschaft, Staat
188 und Gesellschaft völlig zerstört wurde. Unabhängig davon, ob die Ursachen
189 Verfolgung, bewaffnete Konflikte, Ausbeutung oder Resultate des Klimawandels
190 sind, muss es für fliehende Menschen sichere Zugänge und Möglichkeiten des
191 legalen Aufenthalts in anderen Ländern geben.

192 [7] Für eine detaillierte Analyse siehe PRO ASYL/ RSA (2019) Refugee Families
193 torn apart. Online verfügbar unter: [https://www.proasyl.de/wp-](https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/Refugee-Families-torn-apart_legal-note.pdf)
194 [content/uploads/Refugee-Families-torn-apart_legal-note.pdf](https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/Refugee-Families-torn-apart_legal-note.pdf) , zuletzt geprüft am
195 06.12.2019.

196 [8] Siehe ERCE (2019): Germany rejects 75% of greek requests for family
197 reunification. Online verfügbar unter: [https://www.ecre.org/germany-rejects-75-](https://www.ecre.org/germany-rejects-75-of-greek-requests-for-family-reunification/)
198 [of-greek-requests-for-family-reunification/](https://www.ecre.org/germany-rejects-75-of-greek-requests-for-family-reunification/), zuletzt geprüft am 06.12.2019.

199 [9] Für weitere Informationen siehe: Bundesfachverband unbegleitete
200 minderjährige Flüchtlinge e.V. (BumF e.V.): Call to Action: Kampagne
201 #WirHabenPlatz. Online verfügbar unter: [https://b-umf.de/p/call-to-action-](https://b-umf.de/p/call-to-action-kampagne-wirhabenplatz/)
202 [kampagne-wirhabenplatz/](https://b-umf.de/p/call-to-action-kampagne-wirhabenplatz/) , zuletzt geprüft am 12.12.19; Flüchtlingsrat
203 Niedersachsen (2019): Wir haben Platz-geflüchtete-Minderjährige aus
204 Griechenland aufnehmen- noch vor dem Winter! Online verfügbar unter:
205 [https://www.nds-fluerat.org/aktionen/kampagnen/wir-haben-platz-gefluechtete-](https://www.nds-fluerat.org/aktionen/kampagnen/wir-haben-platz-gefluechtete-minderjaehrige-aus-griechenland-aufnehmen-noch-vor-dem-winter/)
206 [minderjaehrige-aus-griechenland-aufnehmen-noch-vor-dem-winter/](https://www.nds-fluerat.org/aktionen/kampagnen/wir-haben-platz-gefluechtete-minderjaehrige-aus-griechenland-aufnehmen-noch-vor-dem-winter/), zuletzt geprüft
207 am 07.12.19.

208 [10] Für weitere Informationen siehe: Human Rights Council: Report of the
209 special Rapporteur on the human rights of migrants on a 2035 agenda for
210 facilitating human mobility. Thirty-fifth session; 6-23 June 2017. Agenda item 3.
211 Seite 7.

Begründung

212 Dieser Antrag behandelt ein Symptom der grundlegenden gesellschaftlichen Frage
213 danach, wie wir in Zukunft leben möchten und welchen Stellenwert wir den
214 Menschenrechten in der Gegenwart und Zukunft unserer Gesellschaft einräumen
215 möchten.

216 Durch die Maßnahmen und die Politik, die gegen Vertriebene und Schutzsuchende
217 ergriffen werden, sehen wir die Wahrung der Menschenrechte durch die EU und ihre
218 Mitgliedstaaten gefährdet. Die Wahrung der Menschenrechte, einschließlich der
219 Rechte von Personen die Minderheiten angehören, gehört zu den Grundwerten auf
220 denen sich die Europäische Union gegründet hat und ist in Artikel 2 des
221 Vertrags über die Europäische Union verankert. Darüber hinaus heißt es von
222 Seiten des Europäischen Parlaments:

223 *„Die Wahrung der Menschenrechte ist eine der grundlegenden Verpflichtungen der*
224 *EU. Die EU, die EU-Organe und alle Mitgliedstaaten müssen diese Rechte bei der*
225 *Umsetzung von Strategien und Programmen wahren.“ [1]*

226 Vor dem Hintergrund der untragbaren Bedingungen, unter denen Menschen auf den
227 ägäischen Inseln festgehalten werden, scheint die EU sich weit von ihren
228 grundlegenden Verpflichtungen entfernt zu haben. Folglich stellt sich an uns als
229 Bürger*innen der EU die Frage, ob die sich abzeichnenden Entwicklungen solche
230 sind, die wir in der EU tolerieren wollen.

231 Besonders an uns als Student*innenschaften, als Teil der Gesellschaft, stellt
232 sich diese Frage. Als Lernende und Forschende versuchen wir doch zu begreifen
233 und zu diskutieren, für was es sich mit Blick auf eine gute Zukunft lohnt
234 einzusetzen. Dazu sollte auch eine Diskussion der Grundwerte unserer

235 Unionsgemeinschaft gehören und wir sollten daher unsere Universitäten und
236 Hochschulen als Diskussionsräume nutzen, um unsere Gesellschaft mitzugestalten
237 und aufzurütteln.

238 Der studentische Konvent der Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt sowie der
239 Julius-Maximilians-Universität Würzburg haben sich mit ihren Beschlüssen vom
240 07.01.2020 und vom 15.01.2020 bereits dazu entschieden, sich dem Positionspapier
241 *EUrope Respect Human Rights NOW!* anzuschließen. Wir würden es sehr begrüßen,
242 wenn das Positionspapier auch in anderen Konventen, Parlamenten und Räten
243 angenommen werden würde.

244 In seiner Position *Menschenrechte sind nicht verhandelbar* vom 15.03.2015, hat
245 der FZS beschlossen, sich auf internationaler Ebene verstärkt mit dem Thema der
246 Menschenrechte zu befassen und Studierendenschaften bei ihrem Einsatz für die
247 Menschenrechte zu unterstützen. Vor diesem Hintergrund bitten wir den
248 Dachverband sich zu positionieren und sich entschlossen dafür einzusetzen, dass
249 die Menschenrechte innerhalb der Europäischen Union, besonders mit Blick auf
250 die Situation von Geflüchteten an den EU Außengrenzen, geachtet werden.

251 Kontakt: Miriam Bernhardt und Katrin Oberhauser
252 Email: info@EURHRN.de

253 Online Petition: <http://chng.it/zKjqqp4MF9>

254 [1] Europäische Parlament: Grundrechte in der Union schützen. Online
255 verfügbar unter [https://www.europarl.europa.eu/about-parliament/de/democracy-](https://www.europarl.europa.eu/about-parliament/de/democracy-and-human-rights/fundamental-rights-in-the-eu)
256 [and-human-rights/fundamental-rights-in-the-eu](https://www.europarl.europa.eu/about-parliament/de/democracy-and-human-rights/fundamental-rights-in-the-eu), zuletzt geprüft am 26.01.2020.

Inhaltlicher Antrag

Antrag an die 63. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

Initiator*innen: AStA der Uni Lüneburg

Titel: **Solidarisierung mit alternativen
Wohnraumkonzepten**

Antragstext

1 Der fzs solidarisiert sich mit allen bundesweiten Wohnprojekten, die durch ihr
2 Bestehen dazu beitragen, dass insbesondere auch viele Student*innen bezahlbarer
3 Wohnraum möglich gemacht wird. Dieser Wohnraum wird geschaffen unabhängig vom
4 spekulativen Immobilienmarkt. Diese Form der Wohnraumschaffung ermöglicht es,
5 die Verwertungslogik von Wohnraum zumindest teilweise auszuhebeln und die
6 Wohnraumsituation zumindest punktuell zu verbessern. Es ist keine
7 Allgemeinlösung für die Wohnraumproblematik. Selbstverwalteter Wohnraum
8 ermöglicht es jedoch, dass der Wohnraum den Bedürfnissen der Bewohner*innen
9 angepasst werden kann.

10 In Lüneburg ist ein Beispiel dafür das Wohnprojekt „Unfug – unabhängig, frei und
11 gemeinsam wohnen“, welches nach Mietshäusersyndikatsmodell 2017 gegründet wurde.
12 Die Bewohner*innen haben dort günstigen, barrierearmen und
13 generationenübergreifenden Wohnraum geschaffen. Die Hansestadt Lüneburg droht
14 dem Projekt jedoch mit Räumung, weil dort Bauwagen zum Wohnen auf dem Grundstück
15 stehen. Gemeinden und Kommunen sollten jedoch solche Wohnprojekte unterstützen,
16 statt sie kaputt zu machen. Deshalb solidarisiert sich der fzs auch mit dem
17 Wohnprojekt Unfug.

18 Das Wohnprojekt steht auch im Einklang mit den Forderungen des Positionspapiers
19 des fzs aus 2018 „Lernen am Limit“. Auch für Student*innen stellen die Projekte
20 eine Möglichkeit dar, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, welcher es ermöglicht
21 auch während großen Anforderungen in der Hochschule sich keinen Stress bezüglich
22 des eigenen Wohnraums zu machen, da dieser beispielsweise nicht von
23 Vermieter*innen gekündigt werden kann. Es wird an dieser Stelle explizit
24 aufgeführt, da es ein Projekt aus Lüneburg ist und dieser Antrag auch aus

25 Lüneburg kommt. Es steht jedoch auch stellvertretend für alle anderen
26 Wohnprojekte, die kreative Lösungen anstreben, um bezahlbaren Wohnraum für alle
27 bereit zu stellen. Eigentlich sollten gerade Kommunen, Städte und Gemeinden froh
28 darüber sein, dass Menschen selbstständig bezahlbaren Wohnraum schaffen, anstatt
29 zu versuchen, den Wohnraum zu verunmöglichen.

Begründung

30 s.o.

Inhaltlicher Antrag

Antrag an die 63. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

Initiator*innen: Ausschuss Studienreform

Titel: **DIGITALISIERUNG AN HOCHSCHULEN - keine analogen Hochschulen in einer digitalen Welt**

Antragstext

1 0. Allgemeiner Teil

2 Der digitale Wandel schreitet immer schneller voran und verändert massiv unser
3 Leben in allen Bereichen. Die Geschwindigkeit der Digitalisierung bereitet auf
4 verschiedenen Ebenen große Probleme, da die Politik kaum hinterherkommt, um dem
5 gerecht zu werden. So ist auch der Hochschulbereich davon nicht ausgenommen.
6 Digitalisierung bietet viele Chancen, ist dabei aber kein Selbstzweck. Gerade
7 die Ausfälle der kompletten IT-Systeme in den Universitäten Gießen und
8 Maastricht haben gezeigt, vor welchen enormen Herausforderungen die Hochschulen
9 stehen. Um sowohl Sicherheitsstandard als auch den gesellschaftlichen
10 Ansprüchen gerecht zu werden, sind folgende Punkte unabdingbar: ausreichende
11 Finanzierung, strukturelle Veränderung, Weiterbildung des Personals und sowohl
12 die Entwicklung als auch die tatsächliche Umsetzung von durchdachten Konzepten.

13 Der freie Zusammenschluss der student*innschaften fordert daher *die*
14 *Hochschulleitungen und bildungspolitische Akteur*innen* dazu auf, dieses
15 Strategiepapier zu berücksichtigen, sodass Hochschulen der Digitalisierung nicht
16 mehr nur reaktiv begegnen, sondern aktiv gemeinsam mit allen Akteuren gestalten.
17 Dabei ist eine ganzheitliche Sichtweise von enormer Bedeutung, weshalb das
18 Strategiepapier nicht nur den Bereich "Lehre und Studium" abdeckt sondern auch
19 "Verwaltung" und "Service". Digitalisierung muss aus der Perspektive von allen
20 Statusgruppen funktionieren. Die einzelnen Kategorien werden systematisch in
21 Infrastruktur, Kompetenzen und Tools unterteilt. Dies soll insbesondere
22 verdeutlichen, dass Digitalisierung kein Selbstzweck ist und die Hochschulen als
23 Ganzes in den Blick nehmen muss. Hinzu kommen die Querschnittsthemen
24 Privatsphäre, Chancengleichheit und Nachhaltigkeit. Die Ansprüche an die

25 Einhaltung der Privatsphäre und der Datensicherheit dürfen nicht aufgrund von
26 IT Lösungen verringert werden. Für eine gerechte Gesellschaft muss auch in der
27 Digitalisierung für Chancengleichheit gesorgt werden. Es darf niemand
28 ausgeschlossen und es dürfen keine neuen Barrieren aufgebaut werden. Eine
29 besondere Betonung liegt auch bei der Nachhaltigkeit. Einerseits aus der
30 Perspektive der Umwelt und andererseits aus der Perspektive von übergreifend
31 kompatiblen IT Lösungen.

32 **1. Lehre und Studium**

33 Hochschulen dienen als Orte des Lernens und Begegnens. Die Bereiche Studium und
34 Lehre spielen daher eine zentrale Rolle. Die Digitalisierung der Hochschulen
35 muss dieser gerecht werden und digitales Lehren und Lernen unterstützen. Dabei
36 ist es wichtig, dass Digitalisierung ganzheitlich betrachtet wird und alle
37 Menschen mitgenommen werden. Das Ziel muss sein, dass alle Mitglieder der
38 Hochschulen nicht nur auf eine digitale Gesellschaft vorbereitet werden, sondern
39 diese auch partizipativ mitgestalten.

40 Die Politik hat erkannt, dass die Hochschulen bei der Digitalisierung zusätzlich
41 unterstützt werden müssen. Doch die Mittel, die mit dem sogenannten
42 Zukunftsvertrag "Studium und Lehre stärken" und dem Innovationspakt "Innovation
43 in der Hochschule" zur Verfügung gestellt werden, werden hierfür nicht
44 ausreichen. Zudem entsteht eine Förderungslücke, bei welcher besonders Stellen
45 aus dem Bereich der Hochschuldidaktik gefährdet sein werden.

46 Wir fordern, dass die Förderungslücke nach dem Qualitätspakt Lehre (kurz: QPL)
47 und vor dem neuen Innovationspakt "Innovation in der Hochschule" nicht zu Lasten
48 der Studierenden fällt. Hohe Lehr- und Studiumsqualität muss auch sichergestellt
49 werden, wenn die finanzielle Förderung durch die neue Organisationseinheit
50 (Alfred Toepfer Stiftung F.V.S) noch nicht ausgezahlt wurde, der QPL jedoch
51 bereits ausgelaufen ist. Die neue Organisationseinheit soll sicherstellen, dass
52 Studierende an der Gestaltung von Studium und Lehre gemäß unseren Forderungen
53 beteiligt sind. Insbesondere bei digitaler Lehre wollen wir als Studierende
54 aktiv eingebunden werden. Digitale Lehre verstehen wir nicht als Selbstzweck,
55 sondern sie sollte adressat*innengerecht stattfinden.

56 Um digitale Lehre an Hochschulen strukturell zu verankern, fordern wir an allen
57 Hochschulen ein Leitbild zur digitalen Lehre. Dieses sollte an das
58 hochschulinterne Leitbild Lehre anknüpfen und Digitalisierung aufgreifen. Das
59 Leitbild zur digitalen Lehre muss in einem transparenten und offenem Prozess mit
60 Einbindung aller relevanten Akteur*innen (Hochschulmitarbeitende, Lehrende,
61 Studierende) entwickelt werden. Anhand des gestalteten Leitbilds können Anträge
62 an die Alfred Toepfer Stiftung F.V.S gestellt werden. Somit wird sichergestellt,
63 dass auch die Forderungen der Studierenden bei Förderanträgen berücksichtigt
64 werden.

65 **1.1. Infrastruktur**

66 Um Lehre sinnvoll gestalten zu können und Studierenden einen reibungslosen

67 Studienalltag zu ermöglichen, werden Lehrräume mit ausreichender Ausstattung
68 benötigt. Es muss für eine gute Lern- und Lehrumgebung gesorgt werden, in der es
69 möglich ist didaktische Konzepte zweckmäßig umzusetzen. Die Infrastruktur der
70 Lehrräume muss frei bewegliches Mobiliar, ausreichend Platz zum Einsatz
71 unterschiedlicher Lehrmethoden und genügend Zugänge für möglichst hohe
72 Kompatibilität (VGA; HDMI, , etc. und Adapter) beinhalten. Beamer und
73 Anschlusskabel sowie eine moderne mediale Ausstattung (z. B. Interactive
74 Whiteboard, Dokumentenkamera) der Lehrräume müssen vorhanden sein, ebenso wie
75 Möglichkeiten, bspw. Virtual Reality umzusetzen. Grundvoraussetzung hierfür ist
76 jedoch die ausreichende Ausstattung mit Steckdosen für alle Studierende und
77 Lehrende. Dies gilt sowohl für Hörsäle und Seminarräume als auch für
78 studentische Arbeitsräume und Büros.

79 Um eine gleichberechtigte Teilhabe am Studium zu ermöglichen, muss es
80 umfangreich ausgestattete und barrierefreie, für alle Hochschulangehörigen
81 ausnahmslos zugängliche Computerpoolräume mit entgegenkommenden Öffnungszeiten
82 geben, mit Computern mit aktueller Hard- und Software. Die Erarbeitung eines
83 eigenen Softwareangebots ist erstrebenswert, aber Hochschulen können nicht in
84 die Rolle von Softwareentwicklungsunternehmen gezwungen werden. Daher sind
85 geeignete Open Source Softwares zu berücksichtigen. Um die Tauglichkeit
86 sämtlicher IT-Angebote zu gewährleisten, sind deren Nutzer*innen zu involvieren.

87 Das Learning Management System (LMS) ebenso wie das Campus Management System
88 (CMS) müssen gut strukturiert und übersichtlich gestaltet sein. Es ist
89 essenziell, dass alle nötigen Voraussetzungen auf technischer Seite erfüllt
90 sind. Insbesondere zu Hochauslastungszeiten, wie Prüfungsanmeldungen, müssen die
91 Server standhalten um einen reibungslosen Studienbetrieb zu ermöglichen. Die
92 Systeme müssen den flexiblen Anforderungen an die Gestaltung von Studiengängen
93 und Prüfungsordnungen gerecht werden. Es ist nicht hinnehmbar, dass sinnvolle
94 und nötige Änderungen an Studiengängen nicht vorgenommen werden, weil angeblich
95 das genutzte Campusmanagementsystem diese nicht abbilden könne.

96 Sowohl bei LMS als auch CMS ist die Transparenz der Prozesse unerlässlich. Daher
97 müssen alle Stakeholder, insbesondere aber die Studierenden und die Lehrenden an
98 der Entwicklung und Spezifikation der Anforderungen an die Systeme beteiligt
99 werden. Wir fordern konsequenten Schutz sensibler Daten der Studierenden und
100 Lehrenden sowie die Verschlüsselung aller Daten. Auch erachten wir eine
101 Zugriffskontrolle im Sinne der Datensparsamkeit für wichtig, um nur die Daten
102 einsehen zu können, die absolut notwendig sind.

103 Darüber hinaus ist es wichtig, für nachhaltige Lösungen zu sorgen, die
104 kompatibel mit dem Gesamtkomplex der IT-Infrastruktur der Hochschulen sind.
105 Gerade im Bereich der Lehre können viele verschiedene Systeme eingesetzt werden.
106 Dies ist deutlich zu begrüßen. Dabei ist es aber wichtig, dass alle Systeme eine
107 Schnittstelle zueinander bieten. Damit ist es möglich, sowohl eigene Innovative
108 Lösungen zu nutzen als auch Lösungen anderer zu nutzen. Gleichzeitig muss aber
109 der Datenschutz aller geachtet werden.

110 Außerdem muss ausreichend Personal für die Betreuung der Infrastruktur vorhanden
111 sein. Bei steigenden Anforderungen müssen die Stellen entsprechend mitwachsen.

112 1.2. Kompetenzen

113 Die Zielkompetenzen von Studierenden schlagen sich vor allem in der kritischen
114 Reflexion der Digitalisierung nieder. Informationelle Selbstbestimmung sollte
115 dazu beitragen, dass Studierende sich eigenständig in einer digitalisierten Welt
116 bewegen können. Dies umfasst auch das Recht auf informative Selbstbestimmung.
117 Insbesondere diese Mündigkeit wird in der **Charta Digitale Bildung** ausgedrückt.
118 Demzufolge sollte die Vermittlung des für eine Digitalkompetenz relevanten
119 Wissens in allen Studiengängen übergreifend zu finden sein, sich auch in deren
120 Gestaltung widerspiegeln und bei der Curriculumsplanung berücksichtigt werden.
121 Andersherum ist Platz für Ethik in den z. B: MINT-Fächern sicher zu stellen, um
122 MINT-Studierende mit digitalen Handlungskompetenzen auszustatten und deren
123 Anwendung kritisch zu reflektieren. Ferner sollen Studierende durch das Vorleben
124 einer inklusiven digitalen Didaktik zum Nachleben (z. B. im späteren
125 Berufsleben) motiviert werden.

126 **Der fzs unterschreibt die Charta Digitale Bildung** ([https://charta-digitale-](https://charta-digitale-bildung.de/)
127 [bildung.de/](https://charta-digitale-bildung.de/)) **mit dem Kommentar** "Digitale Kompetenzen bedeuten einen
128 selbstbestimmten Umgang mit digitalen Medien, Anwendungen und neuen
129 Technologien. Sie befähigen zu einer verantwortungsvollen und bewussten Nutzung,
130 sowohl in Bezug auf das eigene, als auch das gesellschaftliche Wohlergehen. Alle
131 Bildungseinrichtungen sollten der Vermittlung dieser Fähigkeiten Priorität
132 einräumen, die für eine freie und gerechte Gesellschaft unerlässlich sind."

133 Dementsprechend als Voraussetzungen für gute Lehre erachten wir
134 hochschuldidaktische Kenntnisse auf der Lehrendenseite als zwingend notwendig.
135 Gerade für Lehrende mit geringer Lehrerfahrung sollte die Teilnahme an einem
136 hochschuldidaktischen Qualifizierungsprogramm verbindlich sein. Doch alle in der
137 Lehre tätigen Personen müssen ebenso vertraut mit digitaler Didaktik sein. Fall
138 dem nicht so ist, müssen sie entsprechende Weiterbildungen besuchen. Dabei muss
139 insbesondere die kritische Reflexion gegenüber der Digitalisierung den Lehrenden
140 eine Selbstverständlichkeit und ein deutliches Anliegen sein. Nur so können sie
141 den Studierenden auch einen kritischen Umgang mit Digitalisierung vermitteln.
142 Durch Lehrfreisemester können Räume für die Aneignung und Weiterentwicklung
143 innovativer und digitaler Lehre geschaffen werden. Vordergründig sollte ebenso
144 die Reflexion über den sinnvollen Einsatz digitaler in Ergänzung zu analoger
145 Lehre sein.

146 In Zeiten zunehmender Studierendenzahlen und wachsender Heterogenität dienen
147 diese Maßnahmen auch dazu, Barrieren abzubauen und Chancengerechtigkeit zu
148 ermöglichen, z. B. indem Kursgeschehnisse mit möglichst kurzer Verzögerung
149 nachvollziehbar für alle Teilnehmer*innen zur Verfügung stehen. Dafür müssen die
150 Hochschullehrkräfte für die vielfältigen Dimensionen von Diversität
151 sensibilisiert werden und ggf. durch weiteres Universitätspersonal unterstützt
152 werden.

153 Digitale Lehre fällt nicht auf magische Art und Weise vom Himmel. Sie muss
154 entwickelt werden. Dafür sind Ansprechpersonen für die Lehrenden nötig. Diese
155 dienen den Lehrenden als Anlaufstelle um Anforderungen, die mit digitaler Lehre
156 einhergehen, zu bewältigen. Solche Stellen müssen entfristet und als

157 Vollzeitstellen ausgelegt sein. Diese Ansprechpersonen sollten auch von
158 Studierenden als Anlaufpunkt genutzt werden für innovative Ideen in der Lehre
159 und können daher Impulse für den digitalen Wandel setzen. Ebenso müssen genügend
160 Ressourcen von der Hochschule zur Verfügung gestellt werden, um eine
161 fortlaufende Weiterbildung der Ansprechpersonen zu gewährleisten.

162 Am Ende der Lehre muss auch entsprechende Prüfung möglich sein, also mitunter E-
163 Klausuren, wofür die Hochschulen entsprechende Ordnungen ggf. angleichen müssen.
164 Im Rahmen der Prüfungen müssen ebenso die vermittelten
165 Digitalisierungskompetenzen geprüft werden. Dazu müssen geeignete Prüfungsformen
166 genutzt werden. Bei der Neu- und Weiterentwicklung von Studiengängen müssen
167 diese Aspekte betrachtet werden. Kompetenzorientiertes und Studierenden
168 zentriertes Prüfen sind auch an eine digitalisierten Hochschule möglich!

169 **1.3. Tools und Software**

170 Für eine interaktive Lehre im Sinne von Sozialkompetenz empfehlen sich Tools,
171 die Interaktion fördern (auch über den Kurs hinaus mit z. B. MOOC) und
172 Frontalphasen in die Vor- bzw. Nachbereitungsphase eines Kurses schieben
173 (Inverted/Flipped Classroom). Bei all dem sind Datenschutz und Privatsphäre
174 einzuhalten. Weiter ist im Rahmen von MOOC und MC's darauf zu achten, dass ein
175 Kompetenzzuwachs innerhalb des Studienprogramms selbstverständlich transparent
176 und nachvollziehbar darzustellen. Außerhalb des Studienprogrammcurriculums muss
177 er durch kostenlose Zertifikate dokumentiert werden können. Eine Auslagerung an
178 die Privatwirtschaft mit ad absurdum zersplitterten Micro Credentials
179 verurteilen wir/sehen wir sehr kritisch und rufen dazu auf, solchen Vorhaben den
180 öffentlichen Bildungsinstitutionen zu überlassen. Bildung muss allen offen
181 stehen und frei von jeglich Kosten sein.

182 Insgesamt sollen für die Umsetzung erfolgreicher Lehre notwendigen Tools und
183 Software bevorzugt ressourcenunabhängiges Open Source Material verwendet werden,
184 um möglichst ständige Zugänglichkeit für alle an den Hochschulen tätigen
185 Personen zu gewährleisten und somit Chancengleichheit zu stärken, aber auch um
186 Optionserweiterung vornehmen zu können. So sind die Hochschulen unabhängig von
187 großen Konzernen und können Software nutzen, die tatsächlich zu ihren eigenen
188 Bedürfnissen passt. Darüber hinaus fordern wir, dass alle Software, die durch
189 Hochschulen entwickelt wird, als Open Source zur Verfügung gestellt wird.
190 Öffentlich zugängliche Daten können nachhaltig genutzt werden, wohingegen
191 private Daten nachdrücklich geschützt werden müssen.

192 **Der fzs schließt sich damit der "Public Money, Public Code"-Kampagne an**
193 (<https://publiccode.eu/de/>).

194 **2. Verwaltung**

195 Täglich interagieren Studierende und Lehrende mit der Verwaltung. Eine
196 Hochschule ohne Verwaltung ist in der heutigen Zeit ist nicht denkbar. Um so
197 wichtiger ist es, dass auch für die Verwaltung die Grundlagen für digitales
198 Arbeiten geschaffen werden. Eine digitalisierte Hochschule mit einere analogen

199 Verwaltung ist nicht denkbar, aber aktuell noch die Realität an sehr vielen
200 deutschen Hochschulen. Dieser Zustand ist für den fzs nicht akzeptabel.

201 **2.1. Infrastruktur**

202 Um der Verwaltung digitales Arbeiten zu ermöglichen, benötigt es Mobiliar, das
203 den fortwährenden Umgang mit digitaler Hardware ermöglicht und gleichzeitig
204 erleichtert. Dies kann zum Beispiel durch höhenverstellbare Stühle und Tische
205 gewährleistet werden. Dies ist auch dahingehend notwendig, dass die
206 Mitarbeitenden der Verwaltung die meiste Arbeitszeit sitzend vor dem Rechner
207 verbringt. Die Hardware, mit der die Verwaltung tagtäglich arbeitet, muss
208 regelmäßig auf den neusten Stand gebracht werden. Es ist kein akzeptabler
209 Zustand, wenn Verwaltungsmitarbeitende einen großen Teil ihrer Arbeitszeit mit
210 auf den Rechner verbringen. Gerade in Anbetracht dessen, dass die Verwaltung das
211 Rückgrat der Hochschule bildet, muss sichergestellt werden, dass neben der
212 Hardware auch die Software auf dem aktuellsten Stand ist. Auch im Kontext von
213 sicherer Infrastruktur ist es essenziell, dass sowohl Hard- oder Software auf
214 dem aktuellen Stand sind. Regelmäßige Investitionen in die Hard- und Software sind
215 ein weiterer Schritt in diese Richtung.

216 Wir fordern, dass die Hochschulen mit genügend Mitteln ausgestattet werden, um
217 ihre gesamte technische Infrastruktur auf dem aktuellen Stand zu halten.
218 Weiterhin fordern wir, dass bei der Anschaffung und Bereitstellung von Strom,
219 Hard- und Software auf Nachhaltigkeit geachtet wird.

220 Um einen reibungslosen Ablauf für Studierende und Lehrende zu gewährleisten,
221 fordern wir ein einheitliches Raumverwaltungssystem, das institutsübergreifend
222 funktioniert. Somit wird sichergestellt, dass die Räume nach Bedarf gebucht und
223 genutzt werden können. Ebenso müssen die Räume mit der erforderlichen
224 Ausstattung für digitales Lehren und Lernen, wie beispielsweise Steckdosen,
225 versehen sein. Diese Ausstattung muss auch in dem Raumverwaltungssystem
226 ausgewiesen sein.

227 Die Digitalisierung muss immer als Ganzes gedacht, konzeptioniert und
228 durchgeführt werden. Das bedeutet, dass alle Teile der Hochschule digitalisiert
229 sein müssen. Eine digitale Lehre bringt niemandem etwas, wenn zugleich die
230 Rückmeldung zu kommenden Semestern, die Anmeldung zu Prüfungen oder die Meldung
231 von Scheinen in Papierform geschieht. Digitalisierung muss, wie auch
232 Verschlüsselung, Ende-zu-Ende geschehen. Das heißt alle Teile einer Hochschule
233 müssen digitalisiert sein und mit entsprechender Infrastruktur ausgestattet sein.

234 **2.2. Kompetenzen**

235 Die Verwaltungsmitarbeitenden sind bisweilen die Konstanten an Hochschulen. Das
236 bedeutet, dass sie jede Entwicklung miterlebt und vorangetrieben haben. Mit der
237 Digitalisierung steht die Hochschule vor einem weiteren großen Wandel. Dieser
238 Wandel kann nur dann erfolgreich sein, wenn alle beteiligten Stakeholder die
239 nötigen Kompetenzen haben. Daher fordern wir auch für die Verwaltung
240 individuelle, zielgruppenorientierte Weiterbildung. So werden alle nötigen

241 Kompetenzen vermittelt, für den Umgang mit den digitalen Tools, wie
242 beispielsweise dem Campusmanagementsystem. Es ist dabei auch wichtig, dass diese
243 Weiterbildungsmaßnahmen regelmäßig stattfinden. Wir erachten es als wesentlich
244 für diese Schulungen, dass sie für eine Inklusion aller Mitarbeitenden sorgt.
245 Die Chancengleichheit ist auch in der Verwaltung zu gewährleisten.

246 Daran anschließend muss insbesondere das Wissen über und den reflektieren Umgang
247 mit Datenschutz im Vordergrund stehen. Die Verwaltung kommt mit hochsensiblen
248 Daten aller Mitglieder und Angehörigen der Hochschule in Berührung. Es ist
249 essenziell, dass die Verwaltung alle rechtlichen Vorgaben und ihre Auslegungen
250 im Zusammenhang mit Datenschutz und Privatsphäre kennt. Es muss sichergestellt
251 werden, dass die Verwaltung diese Vorgaben nicht nur kennt, sondern auch
252 vollständig anwendet.

253 Die technischen Systeme, die Tools und auch die gesetzlichen Grundlagen ändern
254 sich im Kontext des digitalen Wandels rasant. Daher ist wichtig, dass
255 Mitarbeitende in Verwaltungen auch bereit sind, diesen Wandel mitzutragen.
256 Unterstützend dazu können digitale Tools genutzt werden, um ein nachhaltiges
257 Wissensmanagement sowie die Weitergabe von Praxiserfahrungen zu ermöglichen. So
258 kann die Verwaltung den digitalen Wandel an den Hochschulen proaktiv
259 mitgestalten.

260 **2.3. Tools und Software**

261 Derzeit ist bei vielen Menschen der Gedanke vorhanden, dass gerade im Bereich
262 der Verwaltung die Digitalisierung alle Prozesse effizienter macht. Dem ist
263 mitnichten so. Die Digitalisierung ist kein Selbstzweck!

264 Die Tools und die Software, die in der Verwaltung eingesetzt werden, müssen
265 daher sorgsam ausgewählt werden. Die Mitarbeitenden der Verwaltung sind daher
266 unbedingt an der Spezifizierung der Anforderungen zu beteiligen. Dies ist ein
267 weiterer Weg, um die Akzeptanz zu steigern. Nur so kann sichergestellt werden,
268 dass die Software alle nötigen Anforderungen enthält und auch für den Einsatz in
269 der Realität geeignet ist. Wie in allen anderen Bereich gilt auch hier, dass die
270 Tools und die Software Open-Source sein müssen. Sie muss user-freundlich,
271 verfügbar, benutzbar, transparent, barrierefrei und verständlich sein.

272 **3. Service**

273 Das Service-System jeder Hochschule stellt einen wichtigen Teil der
274 Digitalisierung dar. Gerade im Zusammenhang mit Rechenzentren ist es wichtig,
275 dass Hochschulen hier genügend Geld investieren und nachhaltig handeln. Um den
276 Herausforderungen des digitalen Wandels zu begegnen, benötigen Hochschulen ein
277 umfangreiches Service-System, das auf die Bedürfnisse aller Hochschulangehörigen
278 eingeht.

279 **3.1. Infrastruktur**

280 Die Digitalisierung der Hochschulen steht und fällt mit der Ausstattung der
281 Hochschulrechenzentren. Diese müssen sowohl bei der Hard- als auch bei der
282 Software genügend ausgestattet sein. Dabei muss immer die Nachhaltigkeit
283 mitbetrachtet werden. Es kann sinnvoller sein, weniger leistungsstarke Server
284 anzuschaffen, wenn von dem eingesparten Geld Unterstützungspersonal eingestellt
285 wird, welches bei der Verteilung von Aufgaben an die Server und der Optimierung
286 dieser unterstützt. Hier muss eine entsprechende Abwägung stattfinden. Eine
287 Anschaffung leistungsstarker Server aus reinen Prestige Gründen ist abzulehnen.

288 Derzeit produzieren die Server vieler Hochschulen sehr viel Wärme und benötigen
289 gleichzeitig sehr viel Strom. Im Kontext des Klimawandels fordert der fzs daher,
290 dass das Strom nachhaltig bezogen wird. Zudem ist zu prüfen, wie die Abwärme der
291 Server genutzt werden kann, beispielsweise, um die Gebäude der Hochschule zu
292 heizen.

293 Es ist insgesamt sehr wichtig, dass Hochschulrechenzentren in Anbetracht des
294 steigenden Bedarfs personell ausreichend und nachhaltig ausgestattet sind. Dabei
295 bieten Ansprechpersonen, die sowohl offline als auch online erreichbar sind,
296 Hilfestellung und Anlaufstelle für alle Mitglieder und Angehörige der
297 Hochschule. Der Zugang muss durch ein funktionierendes Ticketsystem
298 sichergestellt werden.

299 Zusätzlich tragen sinnvolle Dokumentationen, die frei online zur Verfügung
300 stehen, zur Problemlösung bei. Diese müssen insbesondere hinsichtlich ihrer
301 Verständlichkeit an die Diversität der Hochschule angepasst werden,
302 beispielsweise durch den Einsatz leichter Sprache, die Option, Dokumentationen
303 vorlesen zu lassen, sowie das Angebot mehrsprachiger Dokumente. Nur so kann
304 Chancengleichheit gewahrt werden.

305 Ebenso wird für den digitalen Wandel an Hochschulen schnelles, reibungsloses und
306 auf dem gesamten Campus verfügbares WLAN benötigt. Selbiges gilt für virtuelle,
307 private Netzwerke (VPNs), die es ermöglichen auf die Dienste der Hochschule von
308 zu Hause aus zuzugreifen. Damit wird es Menschen, die aus unterschiedlichsten
309 Gründen nicht physisch an der Hochschule sein können, ermöglicht alle Dienste
310 und Services zu nutzen. Auch können Innovation Labs, wie zum Beispiel 3D-
311 Drucker, Studierenden und Lehrenden die Möglichkeit geben, innovative Konzepte
312 auszuprobieren und Kompetenzen im Umgang mit solchen Geräten zu erwerben und
313 vertiefen.

314 Um für alle Studierenden ein chancengerechtes Studium zu gewährleisten, fordern
315 wir Laptops zur Ausleihe. So kann der Exklusion im Studium aufgrund nicht
316 vorhandener Hardware entgegen gewirkt werden. Diese muss niedrigschwellig
317 entliehen werden können.

318 **3.2. Kompetenzen**

319 Die beste Ausstattung in den Hochschulrechenzentren bringt rein gar nichts, wenn
320 nicht die notwendigen Kompetenzen vorhanden sind, mit dieser umzugehen. Neben
321 den notwendigen Kompetenzen zum Umgang ist es auch wichtig, dass es

322 Mitarbeitende mit Kommunikationskompetenzen gibt. Diese beantworten dann nicht
323 nur die Fragen und Probleme der Studierenden, sondern beraten und unterstützen
324 auch Lehrende und Mitarbeiter der Hochschule adäquat. Hierfür sollte es auch
325 didaktische Weiterbildungen für die Mitarbeitenden im Hochschulrechenzentrum
326 geben, damit auch diese den digitalen Wandel unterstützen können. Insgesamt
327 muss den Mitarbeitenden ein breit gefächertes Beratungsangebot offen stehen in
328 Bereichen wie Datenschutz, Datensicherheit, IT Sicherheit oder
329 Verschlüsselung. Unabhängig von Beratungsangeboten sollte es Mitarbeitenden auch
330 offen stehen, sich selbst weiterzubilden. Hierfür müssen Freiräume geschaffen
331 werden.

332 Wir fordern, dass genügend ausgebildetes Personal an Hochschulen für
333 Qualifikationsmaßnahmen hinsichtlich digitaler Anforderungen sowie zu digitaler
334 Hochschuldidaktik zur Verfügung steht. Auch die interne Weiterentwicklung von
335 digitalen Tools muss professionell erfolgen. Um die Sinnhaftigkeit solcher
336 Maßnahmen zu überprüfen, ist eine hohe Evaluationskompetenz notwendig.

337 Kenntnisse über die Datenschutzgrundverordnung sind von hoher Relevanz.

338 **3.3. Tools und Software**

339 Ein weiterer elementarer Bestandteil des IT-Systems an Hochschulen ist ein
340 Campusmanagementsystem (CMS). Dieses muss alle relevanten Funktionen wie
341 Prüfungsanmeldungen und -abmeldungen haben und Schnittstellen zu weiteren
342 Anwendungen wie Moodle besitzen. Weiter muss es ein inklusives Instrument für
343 alle Hochschulangehörigen sein. Durch die Möglichkeit der Umstellung auf leichte
344 Sprache und einer User-Oberfläche soll Diversität an Hochschulen begegnet
345 werden. Die Benutzbarkeit dieser Systeme, aber auch der Homepage der Hochschulen
346 muss sichergestellt werden. Auch muss das Campus Management System mehrsprachig
347 zugänglich sein. Neben dem Funktionsumfang und User-Oberfläche ist die
348 Verschlüsselung der Kommunikation ein elementarer Bestandteil des CMS. Die
349 beschriebenen Funktionen beinhalten hochsensible Daten. Diesem muss mit einer
350 entsprechenden Verschlüsselung begegnet werden, die regelmäßig auf Aktualität
351 überprüft wird.

352 **4. Abschluss**

353 Die Digitalisierung der Hochschulen schreitet voran. Mit diesem Positionspapier
354 bringt der fzs viele Forderungen aus studentischer Sicht in den Prozess ein. Wir
355 als Studierende sind Teil des Prozesses. Doch dieser kann nur gelingen, wenn alle
356 Statusgruppen gleichberechtigt beteiligt werden. Er muss mit genug finanziellen
357 und personellen Ressourcen ausgestattet sein. Gleichzeitig dürfen die Rechte
358 aller Statusgruppen darunter nicht leiden. Datenschutz und Chancengleichheit
359 müssen hergestellt und gewahrt werden. Zudem haben die Hochschulen die
360 Verantwortung die Digitalisierung nachhaltig zu gestalten - in allen Aspekten.

Begründung

361 Digitalisierung geht uns alle an. Gerade als Studierende müssen wir diesen
362 Prozess proaktiv mitgestalten.

363 In diesem Positionspapier werden Forderungen an die Hochschulen und
364 bildungspolitische Akteur*innen gestellt. Zudem schließt der fzs sich zwei
365 Kampagnen an.

366 Alles weitere erfolgt mündlich.

Inhaltlicher Antrag

Antrag an die 63. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

Initiator*innen: Campsgrün, der Dachverband grüner und grün-alternativer Hochschulgruppen

Titel: **Investitionen für einen sozial.ökologischen Hochschulraum jetzt ergreifen!**

Antragstext

1 **Antrag zur 63. ordentlichen Mitgliederversammlung des freien Zusammenschluss von**
2 **student*innenschaften (fzs) vom 28.02. - 01. März 2020**

3 Forderung: Investitionen für einen sozial.ökologischen Hochschulraum jetzt
4 ergreifen!

5 Die Mitgliederversammlung des fzs fordert die sofortige Einrichtung eines
6 dynamischen Hochschulnachhaltigkeitspaktes in Milliardenhöhe über die jeweiligen
7 Ministerien für Hochschule und Soziales. Die hintergründige Position arbeitet
8 die fzs im eigenen Arbeitskreis Nachhaltigkeit stetig weiter aus. Die
9 finanzielle Höhe soll sich an dem Bedarf, die notwendigen
10 Nachhaltigkeitsanstrengungen der Studierenden-, Studentenwerke und Hochschulen
11 auszufinanzieren, bemessen und folgende beispielhafte Maßnahmen bewerkstelligen
12 können:

- 13 • Investitionszuschüsse für die energetische Modernisierung von Altbauten,
14 wobei in der Gesamtenergieeffizienz der EnEV-Anforderungswert nach den
15 jeweils neusten Empfehlungen des Bundesverbandes Erneuerbare Energie e.V.
16 zu überschreiten ist.
- 17 • Bei Neubauten ist ein EnEV-Anforderungswert im grünen Bereich der Skala
18 anzustreben und dies ist sozialverträglich durch eine gerechtere
19 Entlohnung aller Beteiligten, wie bspw. den Bauarbeiter*innen umzusetzen.

- 20 • An jeder Hochschule sind Mensen oder Cafeterien einzurichten, die
21 ausschließlich ein vegan, saisonal, regionales Bio-Angebot, zu studentisch
22 abnehmbaren Preisen anbieten.
- 23 • Die Entwicklung einer digitalen Kommunikationsinfrastruktur auf Open
24 Source Basis, die einen CO2-suffizienten, Flüge reduzierenden freien
25 Wissenschaftsaustausch und -transfer für jede Hochschule gewährleistet.
- 26 • Die umfassende Ökobilanzierung nach dem hochschulspezifischen Deutschen
27 Nachhaltigkeitskodex und dessen Veröffentlichung.
- 28 Die Mitgliederversammlung bekräftigt die Beschlüsse „fzs for future“, „Bildung
29 für eine Nachhaltige Entwicklung verankern und lernen“ und „Bekanntnis zur
30 ökologischen und sozialen Verantwortung der Hochschulen“ im Rahmen der
31 Umgestaltung der Lehre, Forschung und Verwaltung und fordert darüber hinaus:
- 32 • Die Entscheidungsgremien der Hochschulen und Studierendenwerke sollen bei
33 der Umsetzung ihrer Aufgaben wirtschaftliche, soziale und ökologische
34 Gesichtspunkte diskutieren und berücksichtigen.
- 35 • Die Verwaltung und Geschäftsführung wird angehalten die entstehenden
36 Treibhausgasemissionen & Umweltkosten in ihrer Arbeit verstärkt
37 mitzudenken, zu berücksichtigen und zu reduzieren.
- 38 • Die Installation von paritätisch besetzten Nachhaltigkeits-
39 Senatskommissionen an Hochschulen, sofern noch nicht geschehen, sowie die
40 Errichtung eines Fachausschuss Nachhaltigkeit im Deutschen Studentenwerk
41 (DSW), die in Größe, Finanzierung und Handlungsspielraum der
42 Querschnittsaufgabe und den aktuellen Problematiken gerecht werden.
- 43 • Die Einführung von GreenOffices an allen Hochschulen nach dem Maastrichter
44 Konzept und die einhergehende Entfristung von hauptamtlichen und
45 studentischen Projektmitarbeiter*innen.

Begründung

46 Die Mitgliederversammlung des fzs sieht unter Verweis auf das Umweltbundesamt
47 (2019), dass die Klimaschutzziele der Bundesregierung gemessen an den
48 Treibhausgasemissionseinsparungen gegenüber 1990 um 8% für das Jahr 2020
49 verfehlt wurden. Weiterhin ist bisher nicht absehbar, dass die Geschwindigkeit
50 in den notwendigen Transformationsprozessen im kommenden Jahrzehnt ausreichend
51 sein wird (IPCC, 2018; Sachverständigenrat für Umwelt, 2018). Angesichts des
52 aktuellen Kenntnisstandes der Wissenschaft sprechen sich der fzs und seine
53 Mitglieder für einen ökologisch gerechten Hochschulraum und gegen das
54 Fortschreiten der historisch beispiellosen anthropogenen Klima-,
55 Biodiversitäts- und Nachhaltigkeitskrise aus. Dabei werden die Hochschulen
56 als wichtige gesellschaftliche Akteure für eine Abkehr vom aktuellen Pfad und

57 die Studierendenwerke als die nachhaltige Bedürfnissbefriedigung der
58 Studierenden sichernde Akteure innerhalb des erweiterten Hochschulraums
59 identifiziert.

60 Bei bundesweit durchschnittlichen pro Kopf CO₂,äq.- Emissionen von 11 t pro
61 Jahr wirken die Hochschulen und Studierendenwerkeals Teilverursacher des nicht
62 zukunftsverträglichen ökologischen Fußabdrucks im studentischen Alltag. Um
63 die Klimaschutzziele einzuhalten und kostenschwere irreversible Kipp-Punkte zu
64 vermeiden müsste die Reduktionsrate der Treibhausgasemissionen fünf Mal höher
65 als aktuell liegen (Prof. Dr. Stefan Rahmstorf, u.a. Mitglied des
66 Wissenschaftlichen Beirats Globale Umweltveränderungen der Bundesregierung,
67 2019).

68 Die Hochschulen tragen durch eine Ausrichtung am Leitbild der Bildung für
69 nachhaltige Entwicklung, grüner Forschung, offener Wissenschaftskommunikation
70 und ökologisch gerechter Verwaltung, wie Governance zu einer Beschleunigung der
71 Minderungsrate bei. Hierzu sei auf die im Antragstext genannten Beschlüsse aus
72 den Jahren 2019, 2017 und 2014 verwiesen und diese hier erneut bestätigt.

73 Das Tempo muss ebenso in den erweiterten Hochschulraum hineinreichen: Die
74 Verantwortung der Studierendenwerke als Versorgungsdienstleister für die
75 Studierenden geht über eine quantitativ ausreichende, weiterhin ausbaufähige
76 Bereitstellung an studentischem Wohnraum und qualitativer Ernährung in den
77 Mensen, wie auch Cafeterien hinaus. Beispielhaft für konsequentes
78 verantwortungsbewusstes Handeln seien an dieser Stelle die Erstellung von
79 Umweltbilanzen als Transformationstachometer, aber auch die breitflächige
80 Umstellung auf den autarken klimaneutralen Strombezug, die emissionsfreie
81 Wärmedämmung und regionale Bereitstellung in den Liegenschaften, ein
82 gemeinwohl-orientiertes Lieferant*innennetzwerk und eine ökologisch-gerecht
83 produzierte und betriebene Lieferflotte genannt.

84 Die bereits bestehenden Bemühungen der Studierenden- und Studentenwerke,
85 beispielsweise in der Installation von Hybridfuhrparks und der Einführung von
86 Leitlinien für den Umweltschutz in Managementprozessen (StW SH, StW Berlin und
87 Weitere), zeigen den hohen Stellenwert der Nachhaltigkeit für die
88 Studierenden- und Studentenwerke punktuell. Jedoch können die Studierenden-
89 und Studentenwerke die notwendigen Leistungen für einen nachhaltigeren
90 Hochschulraum nicht aus den laufenden Finanzierungsquellen heraus stemmen. Die
91 Mittel können aufgrund des sozialen Auftrags der Studierenden- und
92 Studentenwerke nicht durch die Studierenden aufgebracht werden. Daher wird die
93 Bundesregierung erneut und, unter Bezugnahme auf den Beschluss zum Bereich
94 Hochschulgastronomie der 54. Mitgliederversammlung, erweitert aufgefordert einen
95 Hochschulnachhaltigkeitspakt mit einem sofortigen Initialbudget in
96 bedarfsgerechter Höhe zu beschließen um dem gesteckten Ziel der
97 Klimaneutralität förderliche Maßnahmen neben dem laufenden Tagesgeschäft und
98 Neuanschaffungen ergreifen zu können. Dies betrifft insbesondere überfällige
99 energetischen Sanierungen von Wohnheimen aus den Hochbauphasen in den 70er und
100 90er Jahren, aber auch sonstige veraltete, ineffiziente Infrastruktur.

101 Der geforderte erhöhte Finanzierungsspielraum für die Verschärfung der

102 Nachhaltigkeitsanstrengungen sollte aus dem Eigeninteresse der datenbasierten
103 Weiterentwicklung dokumentiert werden. Das Mitdenken der externalisierten
104 Kosten, sowie die Fachausschuss übergreifende Zusammenarbeit in einer zu
105 schaffenden Projektgruppe im DSW vermeidet die Fehler einer gesellschaftlich
106 etablierten Kultur der Nachsichtigkeit. Die ökologisch soziale Bilanzierung
107 erleichtert den nachhaltigen, effizienten Ressourceneinsatz von Beginn an. Wenn
108 die Fortschritte auf dem Weg zur Klimaneutralität und sozialen Gerechtigkeit
109 innerhalb des erweiterten Hochschulraums öffentlich einsehbar sind, ist
110 angesichts des Aufwinds umweltbezogener Themen unter Studierenden eine weitere
111 Politisierung der Studierenden wahrscheinlich. Schließlich stellt die
112 Veröffentlichung ein Signal für die Anbindung der Studierenden- und
113 Studentenwerke an den evidenzbasierten Wissenschaftsraum dar.

114 Der Hochschulnachhaltigkeitspakt soll in einer Höhe verstetigt werden, die den
115 Klimarelevanten und sozialförderlichen finanziellen Bedürfnissen der
116 Studierenden- und Studentenwerke bei der Instandhaltung und in neuen
117 Anschaffungen entspricht.

118 Der Antrag soll im Interesse der Studierenden und zukünftigen Generationen ein
119 Aufschlag hin zu einem nachhaltigen Beitrag der Studierenden-, Studentenwerke
120 und Hochschulen für eine lebenswerten Zukunft sein. Die benötigten
121 Kraftanstrengungen können die Hochschulen, das DSW und seine Mitglieder nicht
122 allein, sondern nur gemeinsam mit dem Bund, den Ländern und in enger
123 Zusammenarbeit mit an Hochschulen vertretenen Statusgruppen (s.
124 Entscheidungsprozesse, fzs for future, Beschluss der 61. MV) leisten -
125 Investitionen für einen sozial.ökologischen Hochschulraum jetzt ergreifen!

I-A10

Inhaltlicher Antrag

Antrag an die 63. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

Initiator*innen: Vorstand

Titel: Aufruf zum Housing Action Day am 28.03.

Antragstext

1 Der fzs ruft unter dem nachfolgenden Text zu den Protesten am 28.03.2020, dem
2 europaweiten Housing Action Day, auf.

3 **Wohnen ist Menschenrecht**

4 **Bezahlbarer Wohnraum für alle – keinen Boden der Spekulation**

5 Wir haben eine Wohnungskrise! Die Boden-, Immobilien- und Mietpreise schießen
6 vielerorts in absurde Höhen. Die Spekulation blüht. Immobilienvermögen
7 wachsen rasant. Den Preis zahlen die Mieterinnen und Mieter. Die Renditejagd
8 muss endlich abgeblasen werden – wir fordern eine radikale Kursänderung in
9 der Wohnpolitik:

10 **Mieten müssen bezahlbar sein und bleiben!**

11 Immer mehr Einkommen geht für die Miete drauf. Menschen leben in der Angst,
12 sich ihre Wohnung nicht mehr leisten zu können. Das Wohnen in der Innenstadt
13 oder nahe der Arbeitsstelle wird für viele unbezahlbar. Lange Pendelwege sind
14 die Folge. Wir brauchen eine echte Mietpreisbremse und einen Mietenstopp auf
15 angespannten Wohnungsmärkten!

16 **Recht auf Wohnen umsetzen – Schluss mit Verdrängung und Wohnungslosigkeit!**

17 678.000 wohnungslosen Menschen wird momentan ihr Menschenrecht auf Wohnen

18 verwehrt. Das ist ein Skandal! Umfassender Kündigungsschutz und wirksame
19 Prävention müssen Zwangsräumungen und Wohnungslosigkeit verhindern. Wir
20 wollen, dass leistbare Mietwohnungen erhalten bleiben und nicht in
21 Eigentumswohnungen umgewandelt werden. Wir fordern Mieterrechte und
22 Mietpreisregulierung auch für soziale und kulturelle Einrichtungen und das
23 Kleingewerbe, damit die Städte lebendig und vielfältig bleiben.

24 **Nachhaltigen, bedarfsgerechten und sozialen Wohnraum schaffen!**

25 Statt Renditeobjekte im Luxussegment brauchen wir ein Programm für den Neubau
26 leistbarer Wohnungen. Darum müssen jetzt der Bau dauerhaft preisgebundener
27 Sozialwohnungen massiv gefördert und der Klimaschutz wirksam und
28 sozialverträglich umgesetzt werden.

29 **Gemeinwohl durchsetzen – Privatisierung und Spekulation stoppen!**

30 Es ist höchste Zeit, der Spekulation mit Boden und Immobilien durch Gesetze
31 einen Riegel vorzuschieben. Mehr Boden muss unter öffentliche Kontrolle kommen
32 und dortbleiben, Grundstücke sollen auf Erbpachtbasis und nach Konzept vergeben
33 werden. Das Gemeinwohl muss zur Richtschnur werden, eine neue Gemeinnützigkeit
34 muss her!

35 Immer mehr Menschen wehren sich: Sie schließen sich zu Hausgemeinschaften und
36 Initiativen zusammen und setzen sich für ihre Nachbarschaft ein. Regionale und
37 bundesweite Bündnisse haben sich gegründet, um für bezahlbares und sicheres
38 Wohnen und gegen Immobilienspekulationen zu kämpfen.

39 **Gemeinsam, in großer Vielfalt, gesellschaftlicher Breite und an vielen Orten**
40 **werden wir am 28. März 2020 auf die Straße gehen, um das Menschenrecht auf**
41 **Wohnen durchzusetzen!**

Begründung

42 Der fzs ist seit etwas mehr als einem Jahr im bundesweiten Aktionsbündnis
43 "Wohnen ist Menschenrecht", gemeinsam mit Gewerkschaften, Mietinitiativen,
44 Sozialverbänden und unterstützt durch Umweltverbände, die
45 Bundestagsfraktionen der Linkspartei und von Bündnis90/Die Grünen. Dort gab es
46 eine lange Diskussion darum, welche Aktionsform für dieses Bündnis geeignet
47 ist (vor allem die Fragen zentral/dezentral und ob in Zusammenarbeit mit
48 aktivistischen Bündnissen oder allein), woraufhin schließlich beschlossen
49 wurde, dem europaweiten Aufruf zum Housing Action Day zu folgen und **dezentral in**
50 **möglichst breiten Bündnissen** zu mobilisieren. Zu diesem Zweck möchten wir
51 euch dazu aufrufen, nach den lokalen Aktionen in eurer Region zu schauen, euch
52 dort einzubringen (oder selbst welche zu organisieren) und gemeinsam mit unseren
53 bundesweiten und lokalen Bündnispartnern die (studentische) Wohnungsnot in das
54 öffentliche Bewusstsein zu rufen!

I-A11

Inhaltlicher Antrag

Antrag an die 63. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

Initiator*innen: Ausschuss Internationales

Titel: Never again. Right now.

Antragstext

- 1 Der Mitgliederversammlung des freien Zusammenschluss von student*innenschaften
2 beschließt die Kampagne "Never again. Right now." der European Union of Jewish
3 Students zu unterstützen.
- 4 Über eine Millionen muslimische Uigur*innen werden in der autonomen chinesischen
5 Provinz Xinjiang hinter hohen Maschendrahtzäunen, unterstützt durch moderne
6 Absperrungssysteme mit state-of-the-art Methoden überwacht und in riesigen
7 Umerziehungslagern eingesperrt.
- 8 Geleakte Dokumente weisen nach, dass die chinesische Regierung die muslimische
9 Minderheit zwingt Schweinefleisch zu essen, Alkohol zu trinken und sie damit
10 dehumanisiert. Die Uigur*innen werden gefoltert und gezwungen, ihre Traditionen
11 aufzugeben. Sie können sich nicht frei in ihrer autonomen Provinz Xinjiang
12 bewegen. Die Gefangenen werden medizinischen Zwangsversuchen unterzogen, teils
13 sterilisiert und ihre Organe "gespendet".
- 14 Dies alles geschieht, weil die von Han-Chinesen regierte Führung in Peking ihr
15 Prestigeprojekt der neuen Seidenstraße "Belt and Road Initiative" mit aller
16 Gewalt durchsetzen möchte. Einer der Handelswege, die den Osten Chinas mit der
17 Welt verbinden sollen, führt durch Xinjiang, das Gebirge Karakorum in Pakistan,
18 bis zur Hafenstadt Gwadar. Mit der Finanzierung des Straßenneubaus will sich die
19 VR China den Zugang zum Arabischen Meer sichern. Dem stehen die Interessen der
20 muslimischen Uigur*innen entgegen, die weiterhin die Autonomie über ihr Gebiet
21 behalten möchten. Um den Einfluss der Volksgruppe zu schwächen, siedelt die
22 kommunistische Regierung seit dem Ende der Sowjetunion immer mehr Han-Chinesen
23 in der Region an.

24 Der chinesischen staatlichen Maschinerie wird durch Unternehmen wie zum Beispiel
25 Huawei bei der Internierung der Uigur*innen geholfen. Dabei wird die chinesische
26 Regierung passiv aus aller Welt unterstützt, während den Uigur*innen ihre
27 Menschenrechte entzogen werden und kultureller Genozid an ihnen betrieben wird.
28 Abgesehen von einzelnen, periodischen Wellen der Aufmerksamkeit schweigt die
29 Welt angesichts dieser Verbrechen. Über eine Million Menschen befinden sich dort
30 in Konzentrationslagern im industriellen Maßstab. Wir müssen jedoch betonen,
31 dass das keine Vernichtungslager sind. Wie die European Union of Jewish Student
32 können wir nicht schweigen. Das "Never Again", das wir jedes Jahr aussprechen,
33 muss für uns mehr sein als eine hohle Phrase.

34 Weil wir für die Unterschiede zwischen Menschen stehen, weil wir an die
35 Demokratie glauben und weil wir die universellen Menschenrechte verteidigen,
36 unterstützen wir die European Union of Jewish Students in ihrer Kampagne für die
37 Rechte der Uigur*innen. Noch haben wir die Möglichkeit, eine Welt zu
38 beeinflussen, in der die VR China eine globale Supermacht werden wird. Wir
39 müssen solidarisch mit denen sein, die angegriffen und in Lager gesperrt werden.

40 Wir werden die European Union of Jewish Students nach allen unserer
41 Möglichkeiten ideell, strukturell und materiell hierbei unterstützen.

Begründung

42 Begründung und Antragstext fallen zusammen.

Inhaltlicher Antrag

Antrag an die 63. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

Initiator*innen: Ausschuss Studienreform - Patrick Niebergall, Leonie Ackermann

Titel: **Statement des fzs zu Lebenslangen Lernen, Massive Open Online Courses und Micro-credentials**

Antragstext

1 Seit dem Paris-Communiqué der Bologna-Minister*innen-Konferenz 2018 wird
2 Digitalisierung eine wichtige Rolle in der Hochschulbildung beigemessen, und ihre
3 Rolle im Kontext des Lebenslangen Lernens immer wieder betont. Auch entsteht im
4 Bildungsbereich ein immer breiteres Angebot von partikularen Bildungseinheiten
5 zur Fort- und Weiterbildung. Dazu zählen bspw. Massive Open Online Courses
6 (MOOC's) die ebenfalls in Hochschulen eingesetzt werden. Um die Vergabe und
7 Anerkennung sogenannter Micro-credentials (MC's) werden in diesem Kontext
8 aktuell Diskussionen auf bildungspolitischer Ebene geführt. Der fzs sieht daher
9 die Notwendigkeit uns zu diesen Angeboten zu positionieren.

10 Grundsätzlich ist festzuhalten: Digitalisierung im Hochschulbereich darf nicht
11 zum Selbstzweck werden, sondern kann lediglich als Mittel für bessere
12 Hochschulbildung eingesetzt werden. Bei zielgerichteter und maßvoller
13 Implementierung hat Digitalisierung das Potenzial, die Qualität von Bildung zu
14 verbessern, aber bei falscher Umsetzung kann sie ebenso die Qualität
15 verschlechtern. Deshalb muss die Art und Weise wie bspw. MOOC's eingesetzt
16 werden, im Kontext dessen betrachtet werden, wie Lebenslanges Lernen gestaltet
17 sein muss.

18 Gemäß seiner Beschlüsse von 1998 (1) , 2000 (2) und 2012 (3) hält der fzs fest,
19 dass Lebenslanges Lernen nicht als beschönigendes Wort genutzt werden darf, um
20 Neoliberalisierung, Selbstoptimierung und Arbeitsmarktorientierung zu
21 rechtfertigen. Stattdessen setzt sich der fzs für Lebenslanges Lernen in dem
22 Sinne ein, dass Zugangshürden im Bildungssystem abgebaut werden müssen und

23 Informal Learning, also außerhalb der Hochschule erlangtes Wissen, anerkannt
24 wird.

25 **MOOC's - A thing we already talked about, but here again**

26 MOOC's steht für "Massive Open Online Course" und bezeichnet Online-Kurse, die
27 für eine große Teilnehmerzahl konzipiert sind. MOOCs sind teilweise durch ihre
28 Kostenpflicht zugangs- und zulassungsbeschränkt, teilweise aber auch offen
29 zugänglich. Die Kurse bestehen meistens aus einer Anzahl an Videos. Je nach
30 Konzept werden sie von kurzen Multiple Choice Fragen oder anderen Elementen
31 ergänzt. Häufig werden MOOC's von privaten Anbietern angeboten. In den meisten
32 Fällen sind MOOC's nicht auf dem Qualitätsniveau, das erforderlich ist, um
33 tatsächliche Hochschulbildung zu ersetzen oder als diese gelten zu können.
34 Teilweise werden MOOC's dennoch an Hochschulen genutzt. Ist dies der Fall,
35 müssen die eingesetzten MOOC's unserer Ansicht nach den allgemeinen
36 Qualitätsanforderungen der Hochschule Rechnung tragen. Ein Monitoring bei der
37 Entwicklung der Kurse und geschlossene Feedbackschleifen sind dabei von
38 wesentlicher Bedeutung. Die Beteiligung der Studierenden an der (Weiter-
39)Entwicklung von MOOC's muss sichergestellt sein, und die Beteiligung muss über
40 die Bereitstellung von Feedback am Ende eines Online-Kurses hinausgehen.

41 Unserer Ansicht nach dürfen MOOCs nicht als Ersatz für die Nichtverfügbarkeit
42 von traditionellem Face-to-Face-Learning in Vorlesungen und Seminaren oder im
43 Sinne der unternehmerischen Hochschule zur Kostenreduzierung genutzt werden - im
44 Gegenteil, die Implementierung von qualitativ hochwertigem E-Learning oder
45 Blended Learning erfordert Investitionen. MOOC's müssen daher als zusätzliche
46 Angebote verstanden werden, die punktuell die bestehenden Lehrformen erweitern
47 können. Etwa können MOOC's eingesetzt werden, um die durch Verpflichtungen
48 zeitlich eingeschränkten Student*innen zu entlasten und die aus der
49 Präsenzpflicht entstehenden Hürden im Studium abzubauen. Mit einem solches
50 Angebot kann den vielfältigen Lebensentwürfen der Studierenden Rechnung getragen
51 werden(4).

52 Kostenpflichtige MOOC's lehnt der fzs ab. Bildung, egal ob informelle Bildung,
53 Hochschulbildung, oder Weiterbildung, muss ein freies Gut bleiben, und darf
54 nicht kommodifiziert werden. Die durch die Kosten entstehenden finanziellen
55 Hürden stellen einen Ausschluss von Bildung dar. Kostenpflichtige MOOC's tragen
56 außerdem zu einer Warenförmigkeit von Bildung bei und schlagen in die Kerbe
57 von profitorientierten Bildungsträgern. In diesem Sinne dürfen MOOC's nicht
58 eingesetzt werden.

59 Während die MOOCs darauf abzielen, eine große Anzahl von Menschen zu erreichen,
60 wird im Anschluss an sie die virtuelle Mobilität auch im Kontext der European
61 University Alliances diskutiert.

62 Auch in diesem Falle gilt: MOOC's wie auch virtuelle Mobilität können nicht
63 eine echte Mobilität, wie Auslandssemester ersetzen, und können lediglich als
64 "Add-on" verstanden werden. MOOC's dürfen nicht genutzt werden, um unter dem
65 Deckmantel der "sozialen Dimension" eben jene Gruppe als an Mobilität beteiligt
66 anzusehen, die derzeit von ihr ausgeschlossen sind. Das sind v.a. Studierende

67 mit einem schwachen sozio-ökonomischen Hintergrund oder Studierende mit
68 Beeinträchtigung. Stattdessen müssen finanzielle Strukturen geschaffen werden,
69 die physische Mobilität für alle ermöglichen, die daran teilhaben wollen.

70 **Micro-credentials - Zertifikate ersetzen keine Bildung**

71 Micro-credentials (MC's) sind Zertifikate, die für den erfolgreichen Abschluss
72 eine Bildungseinheit zu einer spezifischen Fähigkeit vergeben werden. Beispiele
73 wären Zertifikate für das Erlernen einer bestimmten Programmiersprache,
74 Präsentationstechniken oder Officeprogramme. Bisher gibt es keine einheitliche
75 Definition, welche Zertifikate als MC's bezeichnet werden können. Unter anderem
76 ist nicht klar, wie kleinteilig eine Bildungseinheit sein kann oder sollte, oder
77 ab welcher "Menge" von vermittelten Wissen das Zertifikat vielleicht gar nicht
78 mehr als MC gesehen werden kann. Insgesamt wird der Begriff meist für
79 Zertifikate für Kurse verwendet, die kürzer als ein Studiengang sind und
80 jederzeit flexibel gelernt werden können.

81 Bisher bieten vor allem privatwirtschaftliche Plattformen MC's an, die häufig
82 kostenpflichtig sind. Zertifizierung gegen Bezahlung verstärkt den Trend der
83 Kommodifizierung der Bildung zusätzlich. Diese Kommodifizierung wird umso
84 deutlicher, wenn MC's genauso wie Gamification Badges eingesetzt werden.
85 Gamification Badges sollen Lernende symbolisch für erreichte (Lern-)Erfolge
86 belohnen. Sie dienen zum einen als Zielvorgaben als auch als positiver
87 Bestätigungsmechanismus, der Lernende dazu motivieren soll weitere Badges zu
88 verdienen. Damit sind Badges auch ein Instrument um Lernende an die jeweilige
89 Plattform zu binden und unter Umständen zum Kauf bezahlter Angebote zu
90 animieren. Außerdem bieten sie die Möglichkeit, Nutzer*innen über Bestenlisten
91 miteinander in Konkurrenz zu setzen, was diese ebenfalls motivieren soll, mehr
92 Zeit auf der Plattform zu verbringen und damit mehr Badges zu erreichen. Damit
93 wird deutlich, wie durch Gamification in Lernumgebungen schnell falsche Anreize
94 gesetzt werden können. Anstatt um die Aneignung von Wissen kann es schnell nur
95 noch um die Anhäufung bunter Symbole gehen. Aus Lernenden werden damit schnell
96 Pokémon-Trainer*innen.

97 In bildungspolitischen Diskursen ist aktuell die Forderung zu hören, dass MC's
98 in Zukunft sowohl von Hochschulen anerkannt, als auch vergeben werden sollen.
99 Bereits bestehende Qualitätssicherungsmechanismen sollen dahingehend ausgeweitet
100 werden. Das Versprechen ist: Höhere Flexibilität der Bildungswege, leichtere
101 Anerkennung von außeruniversitärer Bildung (informal learning) und Lebenslanges
102 Lernen. Alles gute Ziele, doch es sollte nicht aus dem Blick verloren werden,
103 dass MC's im schlimmsten Fall zu einer Auslagerung der Lehre an private
104 Anbieter*innen führen, die in Zeiten immer stärkerer Kommodifizierung zu
105 Bezahlseinheiten ausufernd können. Ein Beispiel, wie kürzere Lerneinheiten im
106 hochschulischen Kontext bereits profitorientiert eingesetzt werden, sind viele
107 der angebotenen Summerschools. Für diese ein- bis zweiwöchige Ferienakademien
108 müssen die Studierenden meist viel Geld zahlen.

109 Der aktuelle bildungspolitische Diskurs um die Erweiterung der Hochschulbildung
110 um kleinere Lerneinheiten zielt darauf ab, das auch Hochschulen in den
111 lukrativen Markt der beruflichen Weiterbildung einsteigen. Sie sollen noch

112 stärker unter Druck geraten, sich mit kommodifizierten Angeboten unternehmerisch
113 zu zeigen, etwa indem Angebote wie die „Bezahl“-Master ausgeweitet werden. Damit
114 wird ein Verständnis von Bildung verstärkt, das vor allem mit Selbstoptimierung
115 und Arbeitsmarktorientierung zu tun hat.

116 Auch wenn das Ziel, Micro-credentials in die Hochschulbildung zu integrieren
117 Vorteile hat - neben den bisher genannten müssten Studierende in Deutschland im
118 besten Fall an öffentlichen Hochschulen kein Geld für die Zertifikate bezahlen -
119 handelt es sich unserer Ansicht nach um eine Scheindebatte. Wenn die Lissabon-
120 Konvention umgesetzt werden würde, wäre es bereits jetzt möglich, Micro-
121 credentials und andere Formen des Informal Learnings an der Hochschule
122 anerkennen zu lassen. Anstatt Geld, Zeit und Energie in neue Qualitätsstandards
123 und technische Lösungen zu investieren, wären diese Ressourcen besser in der
124 Implementierung der Lissabon-Konvention angelegt.

125 **Die Mitgliederversammlung des fzs möge daher beschließen:**

- 126 • Der fzs fordert eine konsequente Umsetzung der Lissabon-Konvention
- 127 • Kostenpflichtige Bildungsangebote lehnt der fzs ab, ein Grundrecht auf
128 freien Bildungszugang muss gewährleistet sein
- 129 • Der fzs sieht Gamification Badges in Lernumgebungen und mehr Zertifikate
130 äußerst kritisch
- 131 • Der fzs hält fest, wenn Lebenslanges Lernen eingesetzt wird, um
132 Neoliberalisierung, Selbstoptimierung und Arbeitsmarktorientierung zu
133 rechtfertigen, wird der Begriff verfehlt. Diese Verwertungslogiken lehnt
134 der fzs ab.
- 135 • Stattdessen muss Lebenslanges Lernen als Abbau von Zugangshürden genutzt
136 werden. Des Weiteren muss eine Anerkennung von Informal Learning gesichert
137 werden.
- 138 • MOOC's dürfen bereits bestehende Lehrangebote nicht unter dem reinen
139 Gesichtspunkt der Kosteneinsparung ersetzen
- 140 • MOOC's müssen als Zusatzangebot zur Hochschulbildung verstanden werden
- 141 • MOOC's müssen, wenn sie im Hochschulkontext genutzt werden, den
142 Qualitätsstandards dervon Hochschulen genügen
- 143 • An der (Weiter-)Entwicklung und in der Evaluation der MOOC's müssen
144 Studierende beteiligt werden
- 145 • Virtuelle Mobilität darf echte Mobilität nicht ersetzen

- 146 • Virtuelle Mobilität muss als Zusatzangebot zur Mobilität verstanden werden
- 147 • Reale Mobilität muss durch finanzielle und soziale Sicherungsstrukturen im
- 148 Ausgangs- und Zielland gewährleistet werden

149 _____

150 Fußnoten:

151 (1)

152 <https://www.fzs.de/1998/12/30/eckpunkte-fuer-eine-qualitative-studienreform/>

153 (1998) vor allem Abschnitt Lebensbegleitendes Lernen

154 "Lebensbegleitendes Lernen kann daher nicht bedeuten, Bildungsangebote lediglich

155 formal zu verkürzen und in dosierten Portionen auf die gesamte Lebensspanne

156 umzuverteilen, wie es einem gängigen neoliberalen Verständnis von

157 „Modularisierung“ und „Lebenslangem Lernen“ entspricht. Eine Bildungsreform, die

158 lebensbegleitendes Lernen ermöglicht, darf folglich erst recht nicht auf eine

159 finanzielle und strukturelle Abwertung des staatlichen Bildungssystems zugunsten

160 eines privaten Weiterbildungsmarktes hinauslaufen."

161 (2)

162 <https://www.fzs.de/2000/11/28/bildungspolitik-und-sozialpolitik/> (2000)

163 "Unter dem Schlagwort "Lifelong Learning" wird die individuelle

164 Verantwortlichkeit der Menschen, sich selbst beschäftigungsfähig zu halten,

165 weiter vorangetrieben. Lebenslanges Lernen ist ein herrschaftsstabilisierendes

166 Projekt, kein emanzipatorisches, wie das früher vielleicht einmal konzipiert

167 war. Das lebenslange Lernen dient nicht der eigenen Freude am Lernen, dem

168 Wissensdurst oder der Selbstverwirklichung, sondern dient der Anpassung an den

169 Markt und bedeutet eine Ausbeutung menschlichen Lernens. Das Konzept sieht vor,

170 daß Menschen aufgrund immer schnelleren und neueren Wissens in ihrer

171 Erstausbildung gar nicht "alles" lernen können, sondern nur Methoden des Lernens

172 lernen und sich dann später ein Leben lang selbständig weiterbilden – auf eigene

173 Kosten versteht sich. Das Deckmäntelchen der lebenslangen Fortbildung wird also

174 benutzt um eine individuelle Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt auf Kosten des

175 Individuums und nach ständig wechselnden Wünschen und Ansprüchen von Wirtschaft

176 und Politik zu erreichen. Flexibilität heißt also flexibel auf die Ansprüche des

177 Marktes reagieren und nicht etwa die Ermöglichung des Lebens verschiedener

178 Lebensentwürfe oder gar ein Reagieren auf den Trend zur Heterogenität der

179 Biographien."

180 (3)

181 <https://www.fzs.de/2012/08/05/employability-als-teil-eines-weiten->

182 [bildungsbegriffs/](#)

183 "Die Bildung des Individuums endet nicht mit dem Hochschulabschluss. Die
184 Möglichkeit zum lebenslangen Lernen muss durch die Gesellschaft, den
185 Arbeitsmarkt und die Hochschulen ausgebaut und als Selbstverständlichkeit
186 anerkannt werden."

187 (4)

188 [https://www.fzs.de/2018/03/04/anwesenheitspflicht-das-steht-auf-meiner-not-todo-
189 liste/](https://www.fzs.de/2018/03/04/anwesenheitspflicht-das-steht-auf-meiner-not-todo-
189 liste/)

190 "Weiterhin sollten die Hochschulen sich auch verstärkt mit Lehrformen befassen,
191 die Präsenzlehre punktuell ersetzen können, um auch Student*innen mit zeitlichen
192 Verpflichtungen zu entlasten. Die inhaltlichen und technischen Methoden aus
193 Onlinekursen (MOOC) können hier beispielgebend sein. Diese Freiräume sollten die
194 Hochschulen ausnutzen, um der Vielfalt der Lebensumstände Rechnung zu tragen,
195 statt dem veralteten Konzept der Anwesenheitspflicht nachzuhängen."

Begründung

198 Auf bestehenden Beschlüssen und Grundlagen hat der Ausschuss Studienreform
199 versucht eine Positionierung zu den neuerdings häufiger in der
200 hochschulpolitischen Diskussion auftretenden MOOC's und Microcredentials zu
201 finden. Dabei steht die Forderung für freie Bildung, qualitative
202 Hochschulbildung und eine Teilhabe aller Studierenden im Vordergrund.